

Danziger Zeitung.



№ 9570.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Kettlerhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4 5/8 M., durch die Post bezogen 5 M. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 S. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inserationsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1876.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

London, 4. Febr. Nach hier eingegangenen Nachrichten ist das holländische Geschwader an der Küste von Venezuela eingetroffen. Der Commandant der englischen Kriegsschiffe in Jamaica hat eines seiner Schiffe nach Curacao abgeschickt, um für den Fall, daß es zu Feindseligkeiten kommen sollte, die Interessen der englischen Unterthanen wahrzunehmen.

Washington, 4. Febr. Die Finanz-Commission des Repräsentantenhauses hat beantragt, den vom Kriegsministerium für Befestigungsarbeiten verlangten außerordentlichen Credit von 2 Millionen Dollars auf 315 000 Dollars herabzusetzen. — General Sherman erklärt in einem offenen Brief, daß er keinesfalls als Candidat für die Präsidentschaft aufzutreten werde. — Der Vertreter Haiti's veröffentlicht eine ihm von seiner Regierung zugegangene Depesche aus Kingston vom gestrigen Tage, durch welche die Gerüchte über Ausbruch von Unruhen in Haiti für ungegründet erklärt werden.

Reichstag.

45. Sitzung vom 4. Februar.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Interpellation des Abg. v. Kardorff: „1) Glaubt die Reichsregierung in Anbetracht der Verhältnisse, daß bei dem bevorstehenden Neuaufschlage der Handelsverträge diejenige Benachteiligung beseitigt werden, welche der deutsche Spiritusimport nach Italien bisher unterlag? 2) Welche Maßnahmen glaubt die Reichsregierung treffen zu können, um den durch das englische Zollsystem herbeigeführten Erschwerungen des Importes deutschen Spritus nach England wirksam zu begegnen? 3) Sind der Reichsregierung diejenige Nachteile bekannt, welche der deutschen Spiritus-Industrie daraus erwachsen, daß aus dem Freihafen Hamburg große Quantitäten russischen Spritus als deutscher Spiritus exportirt werden, und wie glaubt die Reichsregierung eventualiter diesen Nachtheilen entgegen treten zu können?“

Abg. v. Kardorff: Weite, fast sterile Strecken der östlichen Provinzen unseres Vaterlandes werden durch ausgedehnten Kartoffelbau zu einer verhältnismäßig hohen Ertragsfähigkeit gebracht. Diese Cultur ist zahlreichere Brennereien voraus, in welchen die Spiritusfabrikation nicht als Hauptgewinn, sondern als landwirthschaftliches Nebengewerbe betrieben wird. Ohne diese würden bei der jetzigen 3000, höchstens 1000 Menschen auf der Quadratmeile Nahrung finden. Durch die Brennereien ist der nahe Absatzmarkt für die schwer zu transportirenden Kartoffeln gefunden, sie verwandeln dieselben in den transportablen Alkohol und erhöhen die Bodenkultur durch Rückgabe reicher Futtermittel. Unsere Spiritussteuer bringt 36 Mill. M., trotzdem Deutschland die niedrigste Spiritussteuer besitzt. Schon im Frühjahr 1871 habe ich einen ähnlichen Antrag an den Reichstag gebracht, welcher von demselben einstimmig angenommen wurde. Den ersten Bestimmungen unserer diplomatischen Vertretung ist es gelungen, einen großen Theil der damaligen Beschränkungen wegzuschaffen. Die italienische Regierung hat das System der Abnormitäten und der Ausschaltung aufgegeben. Doch stehen geblieben ist die Beschränkung, daß die italienische Regierung ihrer Verpflichtung nach dem Handelsvertrage, den Zoll und die innere Steuer auf einem Niveau zu halten, nicht nachgekommen ist. Trotz dieses gewissen Schutzschlusses hat sich der deutsche Spiritus in Italien nicht wiedererholen können. Doch liegt die Gefahr vor, daß sich das Verhältnis der inneren Steuer zum Zoll mehr zu unseren Ungunsten gestalten wird, da die italienische Regierung aus ihrem Geldbedürfnisse heraus vielleicht geneigter ist, die Steuern wie die Spirituszölle zu erhöhen. Auf ähnliche Weise wie Italien hat sich Belgien für seinen Spiritus einen Prohibitivzoll geschaffen. Ich würde in einiger Verlegenheit sein, meine zweite Frage zu beantworten, wenn sie mir vorgelegt würde. (Heiterkeit.) Dennoch wird die Besprechung der Frage im deutschen Parlamente in England nicht ohne Einfluß bleiben. England erhebt fast eine zehnfach höhere Spiritussteuer wie wir und die Differenz zwischen dem äußeren Zoll und der inneren englischen Spiritussteuer beträgt für 100 Liter 7 Thlr. 10 Sgr. Außerdem zahlt England für den von ihm produzierten inländischen Spiritus eine Exportprämie von zwei Pence und drei Pence für rohen und colorirten Spirit, eine Exportprämie also, die für 100 Liter Spirit, etwa 8 Thlr. 10 Sgr. an Werth, 3 Thaler beträgt. Obwohl wir billiger und besser produzieren, kann doch England auf auswärtigen Märkten wegen dieser Exportprämie mit uns concurrenzen. Dem englischen Fabrikanten wird die Steuer zwölf Monate creditirt, während der Importeur den Zoll sofort auszahlen muß. Wenn je ein Prohibitivzoll bestanden hat, so ist das der englische Spirituszoll. Wir haben aber bisher große Fortschritte auf dem Gebiete des Freihandels England gegenüber gemacht, so in der Textil- und Eisenindustrie. In der Spiritusfabrikation ist hierin kein Schritt geschehen und wir wünschen, daß die Reichsregierung hierin nicht ermüden möge, das Mögliche zu erstreben. Ich gehe über zum dritten Punkt meiner Interpellation. Die Hamburgischen Reservatrechte machen das Stadtgebiet von Hamburg zu einem Freihandelsgebiet. Heute exportirt Hamburg statt der bisherigen 60 pCt. nur 11 pCt. des gesammten deutschen Spiritusports. Das kommt daher, weil man von Hamburg aus russischen Spiritus statt deutschen Spiritus verbreitet und dessen Renommée verdirbt. Hierbei spielen die Eisenbahndifferentialtarife eine Rolle, so daß die natürlichen Absatzgebiete auf den Kopf gestellt werden. Die gesammten Spiritus-Industriellen im Innern Deutschlands wollen an Stelle des Hamburger Monopols die Gelanbnis des Imports von russischem Spiritus gegen aequi-a-caution gegen die Verpflichtung, eine gleiche Quantität Spiritus zu exportieren. (Gibt man diesem Wunsch nach, so tödtet man die Spiritusbrennerei als landwirthschaftliches Nebengewerbe in den östlichen Provinzen. Man hat diesen Wunsch eine Consequenz des Freihandelsystems genannt. Die Landwirthe werden nicht hierauf eingehen. Rußland zahlt auch eine Exportprämie, indem es einen gewissen Procentfuß anrechnet für Schwinbung und Ladage und für den Transport bis an die Grenze. Alle Länder verschließen sich also auf's Aengstlichste gegen unseren

Spiritus. Die Spiritusindustrie hat also bei uns allen Grund zu ernstlichen Besorgnissen, die ich wünsche durch die Antwort des Präsidenten des Reichstanzleramts zerstreut zu sehen. (Beifall.)

Präsident Delbrück: Die Regierung ist seit Jahren bemüht gewesen, Italien gegenüber ein uneres Interesse entsprechendes Verhältnis herzustellen, und dabei stets und durchaus dem guten Willen der italienischen begegnet. Die italienische Regierung ist durch finanzielle Bedürfnisse zuerst veranlaßt worden, eine innere Steuer von Spiritus zu erheben. Das sie bei Einrichtung einer vollkommen neuen Steuer auf zahlreiche Schwierigkeiten gestoßen ist und Mißgriffe gemacht hat, ist außer Frage; sie ist ernstlich bemüht gewesen, diese Mißgriffe zu verbessern und, wie der Interpellant selbst bemerkte, ist auf diesem Wege auch eine Verringerung uneres Exportes nach Italien zu erwarten. Ich bin überzeugt, daß die italienische Regierung, die in dieser Frage kein Schutzzoll-Interesse, sondern ausschließlich ein finanzielles Interesse verfolgt, bei den Verhandlungen, die gegenwärtig mit ihr geführt werden, mit uns ernstlich bemüht sein wird, die Frage in einer Weise zu lösen, welche dem Interesse der italienischen Finanzen und den berechtigten Verkehrsinteressen Deutschlands entspricht. In Bezug auf den zweiten Punkt der Interpellation kann ich zunächst mein volles Einverständnis mit ihr ausdrücken, daß in England ein sehr ansehnlicher Schutzzoll vom Spiritus erhoben wird. Nun begegnet jedoch eine für uns befriedigende Lösung dieser Frage gerade in England ganz besonderen Schwierigkeiten, die in erster Linie auf der eigenthümlichen Stellung der englischen Brennereibesitzer beruhen. Bekanntlich existiren in England relativ außerordentlich wenige Brennereien, welche in den Händen sehr vermöglicher und höchst einflußreicher Leute sich befinden. Diese sind die beständigen Gläubiger einer ungemessenen Zahl von einzelnen shopings, und das ist eine Stellung, die ein nicht zu unterschätzendes politisches Gewicht hat. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich annehme, daß diese Rücksicht bei den wiederholt stattgefundenen Erörterungen der Frage von nicht außer Betracht zu lassendem Gewicht gewesen ist. (Spiritus) Eigentliche Verhandlungen in technischem Sinne haben zwischen uns und der englischen Regierung nicht stattgefunden, die Frage ist nur in vertraulicher Weise wiederholt erörtert worden. Ich kann jetzt nicht weiter gehen als zu versichern, daß wir jede sich darbietende Gelegenheit, welche eine Ansicht auf eine für uns befriedigende Lösung der Frage gewährt, benutzen werden. (Beifall.) Ich komme auf den dritten Punkt. Es ist keine Frage, daß allgemein, Hamburg mag existiren oder nicht, der russische Spiritus ein bedeutender Concurrent des deutschen geworden ist, ich fürchte, daß er es in Zukunft noch mehr werden wird. Seitdem der sogenannte Brauntweinimport aufgehoben ist und in Folge dessen eine sehr große Zahl kleinerer Brennereien in Rußland sich gebildet hat, wird dort das Brennereigewerbe sehr viel besser betrieben als bei uns. Die erste natürliche Bedingung, wohlfeiles Material, ist vorhanden, der zweite Factor, die Communicationsmittel, hat sich bekanntlich in den letzten Jahren ganz außerordentlich vervollkommen, und dazu kommt endlich, daß, wie der Interpellant bereits hervorhob, die Eigentümlichkeit der Steuerverteilung, wie sie in Rußland besteht, es nicht bloß ermöglicht, sondern auch gefordert, daß aus den entferntesten Provinzen dieses gemaltigen Reiches der Spiritus nach dem Auslande verschifft wird. Ich bin im vorigen Jahre in Petersburg selbst erlaubt gewesen über die Massen von südrussischem Spiritus, die zum Export ins Ausland dort ankamen. Die dritte Frage der Interpellation kann nun für die Regierung nur den Sinn haben: giebt es Hamburger Kaufleute, welche ihren aus russischem Spiritus hergestellten Spiritus als deutschen Spiritus verkaufen? Hierauf ist zu antworten: das kann die Regierung nicht wissen; es ist mir aber gesagt worden, daß eine solche Unterschlebung wenigstens für einen Sachkenner dadurch ihre großen Schwierigkeiten finden würde, daß es bis jetzt noch nicht gelungen sei, aus russischem Brauntwein so geruchsfreien Spiritus herzustellen wie aus deutschem, daß also ein aus russischem Brauntwein hergestellter Spiritus sein Ursprungszeugnisse durch den Geruch an sich trägt. Dem sei nun wie ihm wolle, so würde der Wunsch der Interpellanten schließlich sich dahin präcisieren lassen, daß durch das Reich die Rectification von russischem Spiritus in Hamburg verboten würde. Ich glaube doch kaum, daß solche Maßregel sich irgendwo empfehlen würde; schon deshalb nicht, weil sie vollkommen wirkungslos sein würde. Schon jetzt wird in der russischen Hauptstadt der dortige Brauntwein durch ganz vorzügliche Destillationsapparate rectificirt. In dem Maße als dies anjnimmt, wird die Rectification in Hamburg von selbst abnehmen und endlich ganz aufhören müssen, denn es ist ja offenbar billiger, bei gleich guten Einrichtungen in Petersburg zu destilliren, als den rohen Brauntwein nach Hamburg zu schiften und dort zu destilliren. Dabei verneine ich durchaus nicht, daß die Gestalt der Eisenbahndifferentialtarife in der That eine Abnormität ist. Es ist mir aber bis jetzt ein gesetzliches Mittel nicht bekannt, diese Abnormität zu beseitigen. Ich kann zum Schluß nur nochmals versichern, daß wir aus allen Kräften bestrebt sein werden, die hier in Frage stehenden Interessen der Wichtigkeit und Bedeutung entsprechend zu fördern, welche die Spiritusfabrikation für einen so erheblichen Theil unseres Vaterlandes besitzt.

Bundesbevollm. Krüger (Hamburg): Die Behauptung des Herrn Interpellanten, daß aus der freien Stadt Hamburg große Quantitäten von russischem Spiritus als deutscher Spiritus ausgeführt werden, ist, soweit sie sich auf Ursprungszeugnisse beziehen könnte, bereits von dem Präsidenten des Reichstanzleramtes berichtigt, und kann ich keine Ausführungen auf das Bestimmte unterstellen. Es ist richtig, daß in den letzten Jahren nach Hamburg bedeutende Quantitäten von russischem Spiritus eingeführt, dort rectificirt und wieder ausgeführt worden sind. Diese Industrie hat sich dort naturwüchsig entwickelt, begünstigt durch die Nähe der Hauptverladungsorte. Spiritus ist eine Waare, deren Preis außerordentlich variiert und deren Preis auf dem inländischen Markt weniger durch das Verhältnis der Production und Consumption, als vielmehr durch die Speculation bestimmt wird. Aus einer mir vorliegenden Preisübersicht einer längeren Reihe von Jahren schwankte 1868 der Preis zwischen 48 und 88 M. pro 100 Liter, 1871 zwischen 48 und 72 M., 1872 zwischen 53 und

75 M., 1873 zwischen 51 und 85 M., 1874 zwischen 53 und 86 M. Bei so großen Preisschwankungen ist es ganz natürlich, daß bei hohen Preisen im Inlande der ausländische Markt mit Concurrenz tritt und es ist naturgemäß, daß der Handel diese Coniunctur benützt. Dasselbe ist jedoch in vielen anderen Produktionszweigen gleichfalls geschehen und es ist Niemandem in den Sinn gekommen, darin eine Schädigung gerechter Interessen der inländischen Production zu sehen. Uebrigens ist der deutsche Spiritus gegenwärtig in Hamburg um 4 M. billiger notirt als der russische, so daß von einer Schädigung des deutschen durch die Concurrenz des russischen Spritus gegenwärtig nicht die Rede sein kann. Die außerordentliche Höhe der Preise des deutschen Spritus in den letzten Jahren spricht dafür, daß er unter der russischen Concurrenz nicht leidet.

Abg. v. Kardorff: Ich habe nicht ein Verbot der Destillation russischen Spritus in Hamburg verlangt, sondern nur ansgefordert, daß die Ausnahmestellung Hamburgs eine Ausnahme-Maßregel gegen dasselbe inwieweit begründet, als Hamburg aufreht werden könnte, bei der Durchführung des Spiritus einen Eingangszoll zu erheben und eine Millsteuer in Empfang zu nehmen. Die Erklärung des Präsidenten des Reichstanzleramtes über die Differentialtarife steht mit der Erklärung in Widerspruch, welche darüber am 1. November 1871 abgegeben wurde. Präsident Delbrück: Der eben erwähnte Widerspruch ist nur ein scheinbarer. Den damals ausgesprochenen Satz, daß es Aufgabe des Reiches sei, dahin zu wirken, daß vergleichende Modalitäten beseitigt werden, erkenne ich auch heute als richtig an; ich habe heute auch nur gesagt, es bestehe kein gesetzliches Mittel, einer solchen Disparität ohne Weiteres abzuhelfen.

Abg. Kiepert: Die Brauntweinsteuer in Preußen soll eine Coniunctioiester sein, dies ist sie aber in Wirklichkeit nicht, denn aller in der Industrie gebrauchte Spiritus mit Ausnahme des bei der Herstellung von Bleiweiß und der Maloide verwendeten, bei denen die Denaturierung des Spiritus vorgelugt wird, ist mit Steuer belegt. Dies ermöglicht in England z. B. eine viel billigere Firnisfabrikation, als in Deutschland. Wir erwarten eine kräftige Vertretung der hier in Betracht kommenden Interessen von Seiten der Reichsregierung.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Kaiser-Wilhelm-Stiftung für die Angehörigen der deutschen Reichs-Postverwaltung wird in erster und zweiter Berathung ohne Debatte genehmigt.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfes wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873 betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichs-Invalidentfonds. Die wesentliche Abänderung der Regierungsvorlage durch die Commission besteht in der Hinzufügung eines neuen § 1 folgenden Inhalts: „Aus dem Reichs-Invalidentfonds sind vom 1. Januar 1877 ab neben den in § 1 des Gesetzes vom 23. Mai 1873 (Reichsgesetzblatt S. 117) darauf angewiesenen Ausgaben auch zu bestreiten: a. die Ausgaben des Reichs an Pensionen und Unterhaltungen für Angehörige der vormaligen schleswig-holsteinischen Armee, b. die dem Reichshaushalt zur Last fallenden Pensionen und Pensions-Erhöhungen für Militärpersonen und Militärbefugte der Landarmee und der Marine, welche durch Krieg vor 1870—1871 invalide und zur Fortsetzung des activen Militärdienstes unfähig geworden sind, c. die dem Reichshaushalt zur Last fallenden Pensionen und Unterhaltungen für Hinterbliebene der in den Kriegen vor 1870—1871 gefallenen Militärpersonen der Landarmee und der Marine. Dem königreich Bayern wird zur Befreiung der mit b. und c. gleichartigen Ausgaben alljährlich aus dem Mitteln des Reichs-Invalidentfonds eine Summe überwiesen, welche sich nach der Höhe der im Reichshaushalt nach b. und c. zur Veranschlagung gelangenden Summe im Verhältnis der Bevölkerung des Königreichs Bayern zur Bevölkerung des übrigen Reichs bemisst.“

Referent Frankenburg: Es ist die Thatfache zu constatiren, daß der Invalidentfonds sowohl dem Kapital als dem Zinsetrag nach in keiner Weise geschwächt erscheint. Der § 1 bedeutet, den Invalidentfonds mit allen Kriegspensionen aus den früheren Kriegen vor 1870 zu belasten. Während wir bei der Statberathung wenn nicht in Verlegenheit waren, so doch zu verschiedenen Malen Anshau halten mußten nach Mitteln zur Deckung von Ausgaben, drängten sich hier die Gründung des Fonds i. J. 1873 eine allmähliche Aufzehrung des Kapitals voraussetzte, ist nach dem Bericht der Schuldentilgungscommission vom November v. J. der Fonds noch vollständig unberührt. Während man früher damals eine vierprocentige Verzinsung des Fonds anahm, ist derselbe durchgängig in mehr als mit 4 1/2 Procent verzinslichen Effecten angelegt. Die nach § 1 den Fonds neu belastenden Pensionen und Unterhaltungen berechnen sich in folgender Weise: 521,000 M. für die vormaligen schleswig-holsteinische Armee, 737,000 M. für die Hinterbliebenen aus dem Kriege von 1866 mit Anshaus Baherns, die Pensionen für die Ober- und Unterlassen aus dem Kriege von 1866 für die preussische Armee im Betrage von 3,779,000 M. Die letzte Ziffer beruht auf einer Bahrscheinlichkeitsrechnung, die für den § 1 ebenso genügen dürfte, wie sie auch bei der Berathung des Gesetzes über die Gründung des Fonds genügen mußte. Die bisher genannten Beträge machen etwas über 5 Mill. M. aus. Die noch hinzutretenden Pensionen für die Ober- und Unterlassen aus dem Kriege von 1866 für die nichtpreussischen Staaten und die aus dem dänischen Kriege werden meistens aufgewogen durch die Minderung, welche sich bei der preussischen Armee ergeben wird, weil seit der Aufstellung der der Berechnung zu Grunde liegenden Summen 5 Jahre verlossen sind und diese Summen sich namhaft gemindert haben. Mit Zurechnung der bayerischen Quote würden höchstens 6 1/2 Mill. nötig sein. Im Gegentheil dazu würde sich allein nach den obn bereits gemachten Annehmungen eine Summe von 3 1/2 Mill. M. an Mehrzinsen ergeben, dazu tritt nach dem uns vorgelegten Etat für 1876 eine Erparnis an Unterhaltungen und Pensionen für Hinterbliebene von mindestens 1 1/4 Mill. und an Militärpersonen für Ober- und Unterlassen von 1/2 Mill., so daß der nach § 1 der Commissionsbeschlüsse nötige Aufwand reichlich gedeckt wird. Zu diesen materiellen Gründen für den § 1 tritt der politische, daß die Thatfache der Versorgung sämtlicher deutscher Invaliden

ohne Unterschied, aus einer gemeinschaftlichen Kasse sehr wesentlich beitragen wird, die frühere Zerrissenheit unseres Vaterlandes beseitigen zu machen, und ein wichtiges Moment zur Förderung des nationalen Gedankens bieten wird.

Präsident Delbrück: Die verbündeten Regierungen lehnen es durchaus nicht ab, zu gelegener Zeit eine entsprechende Aenderung des Gesetzes mit dem Reichstag zu Stande zu bringen, aber in diesem Augenblick können sie es nicht thun und zwar deshalb, weil die Unterlagen für den § 1 fehlen. Die Wahrscheinlichkeitsberechnung, auf die sich die Annahme des Gesamtbedarfs von 5 1/2 Millionen stützt, kann richtig sein, sie kann auch unrichtig sein. Bei dieser Sachlage ist es für die verbündeten Regierungen nicht möglich, in's Blaue hinein eine Disposition über den Fonds zu treffen.

Abg. Richter (Hagen): Es läßt sich allerdings nicht bestreiten, daß das Material, welches der Commission bei ihrer Berechnung vorgelegen hat, nicht vollständig gewesen ist, dieses Material war aber immerhin besser als dasjenige, was bei der Gründung des Invalidentfonds selbst zu Gebote stand. Auch bei dem Pensionengesetz waren wir in Ermangelung sicheren Materials auf allgemeine Schätzung angewiesen. Jedenfalls hat die Budgetcommission die Berechnung mit der größten Genauigkeit angestellt; es ist ja freilich nicht möglich, hier in einer Verammlung von 400 Personen das ganze Gremel zu wiederholen, Sie müssen sich in dieser Beziehung schon auf die calculatorische Sorgfalt Ihrer Commission verlassen. Der Invalidentfonds hat sich nicht — wie ursprünglich veranschlagt war — mit 4 sondern mit 4 1/2 pCt. verzinst, und die Ausgaben des Fonds sind von vornherein viel zu hoch angenommen worden. Für 1874 hatte man außer den Zinsen einen Kapitalzuschuß von 16 Millionen M. für erforderlich gehalten, um das vorhandene Bedürfnis zu befriedigen. Statt dessen wurde nicht nur kein Kapitalzuschuß notwendig, sondern nicht einmal die Zinsen wurden vollständig abgeführt, die wirklichen Ausgaben sind um 9 Millionen Mark hinter dem Vorschlag zurückgeblieben. Die Uebernahme der Invaliden aus den Jahren 1864 und 1866 auf den Invalidentfonds und die dadurch herbeigeführte Entlastung der Stats der Einzelstaaten ist gerade jetzt um so wichtiger, als wir uns mit unseren Finanzverhältnissen in einem Uebergangsstadium befinden. Die außergewöhnlichen Ueberläufe hören auf und wir kehren zu normalen Zuständen zurück. Dieser Umstand macht die vorgeschlagene Maßregel doppelt wünschenswerth. Allerdings erscheint es unabsehbar, daß, wenn sämtliche Invaliden auf den Invalidentfonds übernommen werden, auch eine Gleichstellung der Invaliden durchgeführt werde. Dieser Gedanke, weit entfernt, mir unpopulär zu sein, ist in meinen Augen ein neuer Vorzug der von uns vorgeschlagenen Maßregel. Die finanziellen Bedenken, die gegen eine solche Gleichstellung hergeleitet werden, erkenne ich theilweise als begründet an, wenn man jedoch die Kriegsinvaliden von den übrigen Invaliden für diesen Zweck aussondert, so fallen auch diese Bedenken nicht mehr ins Gewicht.

Abg. Lucius (Erfurt): Ich bitte den § 1 abzulehnen, denn wenn seine finanzielle Bedeutung auch von keiner großen Tragweite ist, so halte ich ihn doch für verfrüht, weil bis zum Jahre 1877 noch neue Forderungen an den Invalidentfonds herantreten können, dieser also noch gar nicht in den Beharrungsstand eingetreten ist.

Abg. Lasker: Meine's Grachtens richtet sich die Erklärung des Präsidenten Delbrück nicht gegen den Inhalt des Commissionsvorschlags, sondern gegen die Form desselben, weil die Summen, mit denen der Invalidentfonds belastet werden soll, noch nicht berechnet sind, nicht aber, wie Abg. Lucius animmt, weil der Fonds noch nicht in seinen Beharrungsstand gelangt ist. Wir können den Bedenken der Reichsregierung auf zwei Wegen entgegenkommen. Zunächst indem wir in den § 1 aufnehmen, daß die neue Anweisung auf den Fonds nur bis zur Höhe von 5 1/2 Mill. M. erfolgen darf, was wir bereits in der zweiten oder noch in der dritten Lesung thun können, oder aber, indem uns die Regierung die Versicherung giebt, daß sie die Ausgabebeträge für die in § 1 enthaltenen Pensionen feststellen und uns demnach eine Vorlage im Sinne dieses Paragraphen angehen lassen wird, was ich für gleichbedeutend mit der Annahme des § 1 halten würde, so daß ich diesem Falle auf denselben heute verzichten könnte.

Präsident Delbrück: Den ersten von dem Vordrner vorgeschlagenen Weg kann ich zur Annahme nicht empfehlen, denn wenn man einmal den Gedanken der Commission — dem ich durchaus nicht widerprechen will — acceptirt, so darf man ihm dadurch nicht die Spitze abbrechen, daß man das Prinzip wieder durch Aufnahme eines Maximums aufhebt. Was den zweiten Weg anlangt, so kann ich nur wiederholen, daß ich dem Gebanten Ihrer Commission keineswegs gegenüberstehe, ich kann natürlich eine bestimmte Verpflichtung, in der vom Abg. Lasker vorgeschlagenen Weise zu verfahren, heute nicht übernehmen, will aber gegen die Forderung machen, daß Ermittlungen stattfinden werden, um zu einem Resultate über den sicherem Betrag der Summe zu gelangen, mit der der Fonds mit Uebernahme der in § 1 aufgeführten Verpflichtungen belastet werden würde.

Abg. v. Ludwig wünscht, daß auch die paar Hundert Veteranen von 1813 und 1814, welche jetzt meist auf die Armenpflege der Communen angewiesen sind, in den Bereich des Gesetzes hineingezogen würden.

Abg. Richter: Ich bin noch heute der Ansicht, daß der Commissionsvorschlag annehmbar ist. Da wir in dessen die bindende Forderung erhalten haben, daß die Regierung an dem Termin des Jahres 1879 für die Aufstellung einer definitiven Uebersicht über die Belastung des Fonds nicht festhalten, sondern diese schon früher vorlegen will, so ist die Differenz nur eine formelle. Ich kann nicht verhehlen, daß die auch im Commissionsbericht niedergelegten Bedenken ihre formelle Berechtigung haben. Ich habe daher keine Veranlassung mehr, für den § 1 zu stimmen, behalte mir aber vor, bei der dritten Lesung ein Amendement einzubringen, welches den regierungsfreilich geäußerten Bedenken Rechnung trägt, oder wenigstens eine Resolution, welche dem Inhalte des § 1 entspricht.

Der Referent empfiehlt nochmals die Annahme des § 1, welcher einen sehr heilsamen Einfluß auf die Gestaltung des Budgets für 1877 ausüben müsse.

§ 1 wird hierauf abgelehnt. (Dafür nur die Fortschrittpartei und das Centrum.)

§ 2 lautet: „Die im § 3 des Gesetzes, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds, vom 23. Mai 1873 (Reichs-Gesetzblatt S. 117) bestimmte Frist wird auf die vor dem 1. November 1875 erworbenen Prioritäts-Obligationen deutscher Eisenbahngesellschaften bis zum 1. Juli 1880 erstreckt.“ Wesentlich darin ist die Abänderung des gepulvert gedruckten Datums gegenüber der Regierungsvorlage, welche anstatt dessen, „dem 1. Juli 1875“ hatte. — In enger Verbindung mit § 2 steht folgende Resolution des Abg. v. Schorlemer-Mitt und Gen.: „Der deutsche Reichstag erklärt: „Durch die Seitens des Reichskanzleramtes, schon vor dem 1. October 1873, also 1 1/2 Jahr vor Ablauf der gesetzlich limitirten Frist, bewirkte Belegung eines so großen Theiles des Reichs-Invaliden-, Reichs-Eisenbahn- und Reichstagsgebäude-Fonds, im Betrage von und 307 800 000 Reichsmark, also über 2/3 der Gesamtsumme — in nicht vom Staate garantirten Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen, deren Realisirung bis zum 1. Juli 1876 voraussichtlich unmöglich war, ist dem Sinne des Gesetzes vom 23. Mai 1873 nicht entsprochen.“

Berichterstatler Frankfurter: Die Befürchtung, daß in Folge des Besitzes der Prioritäts-Obligationen die Zahlung der dem Fonds laufenden Pensionen gefährdet werden könnte, ist, wie die eingehende Untersuchung ergeben hat, unbegründet. Auch war zweifellos die Anlage selbst dem Gesetze entsprechend, und noch heute erscheint die Befürchtung, daß dem Fonds daraus Zins- oder Capitalverluste entstehen könnten, nicht begründet.

Abg. v. Schorlemer: Beim Ankauf dieser Papiere ist man von zwei falschen Gesichtspunkten ausgegangen, man wollte erstlich eine höhere Verzinsung erzielen und suchte zweitens die Belegung des Fonds zu unterstützen. Ich mache nun der Verwaltung keinen Vorwurf, kann aber nicht verschweigen, daß sich das Reichskanzleramt von Willkür nicht fern gehalten hat. Ich hatte in der Commission anfragen lassen, durch welche Bankhäuser der Ankauf der Prioritäten erfolgt sei. Man erwiderte: durch die Seehandlung. Das steht im Widerspruch mit einem Bericht der Disconto-Gesellschaft, in welchem diese erklärte, sie habe gemeinlich mit der Seehandlung und dem Bankhause Bleichröder den Ankauf vermittelt. Als ich dies dem Regierungsvorsteher vorhielt, betonte er wiederholt, der Ankauf sei durch die Seehandlung erfolgt. Ich kann mir das so erklären, daß die Seehandlung in einem Consortium mit den beiden anderen Bankhäusern war, die ihr die Stücke auf Lager übergeben hatten. Ich gehöre nicht zu denen, welche ohne Weiteres rufen: Fort mit der Seehandlung! aber ich kann nicht sagen, daß sie sich hier sehr nützlich bewiesen hätte. (Zustimmung im Centrum.) Die von der Regierung vorgelegte Uebersicht sucht nun den Nachweis zu liefern, daß bei dem Ankauf der nicht garantirten Eisenbahnprioritäten ein Verlust für den Fonds nicht entstanden sei. In erster Linie kommen hier die Obligationen der Hannover-Altenbekenner Bahn in Betracht. Erwägt man die enorme Höhe der Baukosten dieser Bahn — 317 000 M. pro Kilometer — so erscheint die Sicherheit der Anlage an sich nicht in dem günstigsten Lichte, aber selbst die Verzinsung der bevorzugten beiden ersten Serien, deren Stücke im Besitz des Invalidenfonds sind, steht nicht außer allem Zweifel. Zur Verzinsung dieser beiden Serien sind 3200 M. pro Kilometer erforderlich; im Jahre 1874 betrug die Nettoeinnahme 3387 M. dieselbe sank aber 1875 so beträchtlich, daß der zur Verzinsung nöthige Betrag kaum noch erreicht wurde. Die Regierung behauptet, sie habe gehandelt, wie es die Lage der Sache damals erforderte; aber wer nöthigte denn das Reichskanzleramt, mit einer solchen Ueberschätzung die Anläufe zu machen? Nach dem Gesetze sollte die Belegung der Fonds bis zum 1. Juli 1875 erfolgt sein, weshalb wurde dieselbe im Großen und Ganzen bereits 1 1/2 Jahre vor der gesetzlich limitirten Frist vollzogen? Wenn man den aus der Anlage entstehenden Verlust bilanzmäßig berechnet, so stellt sich derselbe auf etwa 18 1/2 Mill. und nach Abzug des auf der anderen Seite erzielten Gewinnes auf etwa 12 Mill. M. Der Buchstabe des Gesetzes mag gewahrt sein, der Sinn desselben aber ist in flagranter Weise verletzt, und darum haben wir unsere Resolution beantragt, welche den Zweck hat, dem Reichskanzleramt ein Tadelvotum zu geben.

Präsident Delbrück: Der Vorredner hat offen und ehrlich seinen Antrag als ein Tadelvotum gegen das Reichskanzleramt bezeichnet, und ich bin bereit, denselben in gleichem Sinne aufzufassen und als gegen mich gerichtet zu betrachten. Denn der Reichskanzler selbst ist bei den hier in Rede stehenden Anlässen durchaus unbetheiligt; ich bitte Sie, ins Auge zu fassen, welche Aufgabe uns gestellt war. Es galt, für das Reich so viel als möglich unnütze Ausgaben zu vermeiden. Hätten wir uns einfach an den Buchstaben des Gesetzes gehalten und bis zu dem letzten gesetzlich zulässigen Termine gewartet, so hätten wir freilich bequeme Hände in den Schoß legen können; wir hätten dann aber auch auf einen erheblichen Zinsverlust verzichtet und für die Dotirung der Invaliden aus dem Capital zuzuflehen müssen. In erster Linie haben wir natürlich unser Augenmerk auf Anleihen einzelner Bundesstaaten gerichtet, bis dieser Bedarf gedeckt war. Der Ankauf von Communalpapieren war naturgemäß ein beschränkter. Es trat also an uns die Frage heran, welche Effecten wir demnächst zur Anlage heranziehen sollten. In erster Linie griffen wir zu ausländischen Fonds, da aber auch diese Anlage bestimmten Beschränkungen unterlag, so blieben uns noch die Eisenbahnprioritäten. Und wenn wir unsere Anläufe auf die Prioritätsanleihen von 3 oder 4 Gesellschaften beschränkt haben, so waren eben nur diese Effecten zu haben. Was wäre nun das Resultat gewesen, wenn wir dem Wunsche des Vorredners bei der Belegung des Invalidenfonds gefolgt wären? Wir hätten alsdann anstatt der 177 Millionen nur belegen können 122 Millionen; und von diesen würden wir, vom Tage der Belegung an bis zum Schlusse des vorigen Jahres, eine Zinseneinnahme von 2 773 000 M. gehabt haben. Bei der von uns vorgenommenen Belegung haben wir aber eine Mehreinnahme an Zinsen gehabt von 15 000 000 M. Um diese Differenz von 12 Millionen würde sich thatsächlich das Capital des Invalidenfonds vermindert haben. Eine solche Chance zu lassen, haben wir geglaubt nicht verantworten zu können. Wir haben gar keine besondere Vorliebe für Eisenbahnprioritäten gehabt, wir haben geglaubt, dem Reiche Capitalverluste ersparen zu sollen und die Fonds des Reiches mit Nutzen für das Reich anzulegen. Wenn sich zu diesem Zwecke andere Papiere zur Anlage darbieten hätten und namentlich solche, in denen die Anlage definitiv geschehen konnte, so würden wir sie genommen haben. Ich fasse die Resolution als ein offenes Tadelvotum gegen die Regierung auf und überlasse es dem Hause, die Entscheidung darüber zu treffen.

Abg. Miquel: Dr. v. Schorlemer wundert sich darüber, daß in einem Geschäftsbericht der Disconto-Gesellschaft gesagt worden ist, es habe die Gesellschaft Eisenbahnprioritäten in Gemeinschaft mit der Seehandlung, dem Hause Rothschild u. s. w. übernommen, und daß die dort bezeichneten Prioritäten sich jetzt im Invalidenfonds befinden; das stimmt nicht mit der Angabe der Regierung, daß sie nirgends von Bankhäusern gekauft, sondern daß lediglich die Seehandlung die Papiere gekauft habe. Das Mißverständnis ist sehr einfach. Die Seehandlung hat seit vielen Jahren mit großen Bankhäusern Prioritäten deutscher Eisenbahnen gemeinschaftlich übernommen und hütet sich gemeinschaftlich, sei es durch Verkauf an der Börse sei es durch Subscription, sei es durch Abgabe an einzelne Insti-

tute wieder veräußert. Die Seehandlung ist in diesem Falle ganz ebenso verfahren. Die Regierung erklärte der Seehandlung: ich möchte bestimmte Prioritäten zu dem und dem Preise kaufen und dann setzte sich die Seehandlung ihrerseits mit ihren Beauftragten in Verbindung mit der Anfrage: wolle ich mir diese Prioritäten verkaufen? Die Bankhäuser konnten nicht einmal wissen, zu welchem Zwecke die Seehandlung kaufte. Diese Geschäfte sind von der Seehandlung mit den betreffenden Banken seit vielen Jahren, vor meinem Eintritte in die Direction der Disconto-Gesellschaft und nach demselben, geführt worden; es hat sich in dieser Beziehung nichts geändert. Ich füge hinzu, daß diese geschäftlichen Operationen gar nicht zu meinem Ressort gehören, welches sich wesentlich auf die Behandlung juristischer und Rechtsfragen erstreckte. Wenn bei dieser Sachlage von gewissen Organen ein Abgeordneter verächtlich wird, er habe seinen politischen Einfluß benützt, die Regierung zu solchen Erwerbungen zu bewegen, so kann ich das nur für im höchsten Grade verwerflich erklären und ich denke, jeder unbefangene gerecht denkende Mann muß mit mir in diesem Urtheil übereinstimmen. (Sehr wahr!) Ich mache keine Partei, weder die conservative noch eine andere für solche Verachtungen einzelner Personen verantwortlich. Ich glaube allerdings, daß ein gewisses System in diesen Verachtungen liegt, daß sie organisirt sind und daß sie vielleicht einen ganz anderen Zweck haben als meine Person, die dabei nur als Mittel benützt wird. (Sehr richtig!) Es liegt mir vollständig fern, hier Namen auszusprechen von Personen, die nicht anwesend sind. Ich bin davon durchdrungen, daß eine politische Partei als solche hinter diesen Maschinen steht. Aber man muß auch den Schein meiden; wenn sich Personen mit solchen Tendenzen an gewisse Parteien hängen, so ist es die Pflicht einer politischen Partei, daß sie diese Personen, die sich an ihre Rockhöfe hängen, abstreift. — Redner weist nun gegenüber der Befürchtungen von Schorlemer's ziffermäßig nach, daß sowohl die Hannover-Altenbekenner, als die Magdeburg-Halberrfährer Prioritäten vollkommen sicher in Betreff des Capitals, wie der Verzinsung sind und schließt: Gerade der Invalidenfonds ist ja seiner Natur nach am ersten in der Lage, die zukünftige Entwicklung an sich schwerer Papiere mit Ruhe abwarten zu können. Wenn er gezwungen wäre zu veräußern, wie manche Privatleute, so wäre das etwas Anderes; ich bin aber überzeugt, daß die ganze Frage, die uns jetzt so lebhaft bewegt, in einigen Jahren vielleicht gar nicht würde aufgeworfen werden können. Ich glaube es ist eine wahre Wohlthat, daß die Commission alle Fragen so gründlich erörtert hat, eine Wohlthat für das Land, daß die Tribüne hier alle diese Dinge aufklärt. Denn Nichts könnte für die Entwicklung unserer politischen Lebens gefährlicher sein, als wenn es gelänge, den Glauben des Volkes an die Integrität unserer Finanz-Verwaltung zu schwächen. (Beifall.)

Abg. v. Malchahn-Gilk: Wenn die Regierung in finanziellem Interesse eine schnelle Belegung für notwendig hielt und Prioritäten zu berücksichtigen gezwungen war, so mußte sie doch immer im Auge haben, daß sie dieselben bis zum Jahre 1876 verkaufen müsse, und daß das bei einer Summe von 310 Mill. M. nicht leicht sein würde, was vorauszusetzen. Die Regierung ist nicht ganz schuldlos an den Mißverständnissen im Lande, da der Ankauf der Prioritäten für den Invalidenfonds zwar nicht dem Wortlaut des Gesetzes, wohl aber dem Wunsche des Volkes entgegen war. Man mag zweifelhaft sein, ob dieser Ankauf vortheilhaft war, überschritten hat die Regierung ihre Befugnisse nicht, wir können ihr deshalb kein Misstrauensvotum geben.

Abg. Richter (Sagen): Die Entschreibung, ob dem Sinne des Invalidenfonds-Gesetzes zu verhandelt worden ist, hängt von der thatsächlichen Vorfrage ab, ob es richtiger war, die Belegung am Anfang der zulässigen Periode oder in einem späteren Stadium derselben vorzunehmen. Diese Frage läßt sich nur beurtheilen im Zusammenhange mit den gesammten Finanzoperationen seiner Zeit. Obgleich lagen damals beständig mehr als 86 Mill. Thlr. Reichsgelder unbenutzt bei der preussischen Bank; über die Zweckmäßigkeit aller Finanzoperationen dieser Zeit im Zusammenhang wird man endgiltig erst aburtheilen können, wenn die unter der Einwirkung der Milliardenabzählungen stehende Wirtschaftperiode mehr abgeschlossen ist als heute. Vorläufig sage ich: Wenn wir ins Auge fassen die unvorbelebten rasche Abzahlung der Milliarden, die ganz anomale Lage des Geldmarktes 1873, das wenig rationelle Institut des Invalidenfonds an sich, sowie die mangelhafte Organisation der obersten Reichsbehörden, so danke ich dem Himmel, daß unter all diesen ungünstigen Umständen das Reich so weit es jetzt möglich ist, keine größeren Nachtheile erlitten hat, als daß eine Anzahl solcher Prioritäten zwar an und für sich sicher, aber zur Zeit nicht verkäuflich sind. (Zustimmung.) Nach den gegebenen Erklärungen kann ein Verdienst dafür der Reichskanzler persönlich nicht in Anspruch nehmen. Einschließlich der Durchführung der Münzreform ist uns der vielleicht zufällige Umstand zu Gute gekommen, daß wenn auch ohne formelle Verantwortlichkeit doch die thatsächliche Durchführung aller dieser Operationen in den Händen von Männern gelegen hat, deren Befähigung auf dem Gebiete dieser Wirtschaftspolitik ich bei aller politischen Gegnerschaft doch anerkennen muß. (Bravo!) Auch ich habe nunmehr persönlich zu reden. Seit der neulichen Rede Bamberger's bin ich angegriffen worden in der Presse mit Rücksicht auf parlamentarische Aeußerungen über die Sicherheit dieser Prioritäten. In dem Umfange, wie Dr. Miquel, möchte ich zufällig abwesende Personen aus dem Kreis der Erwiderung nicht ausschließen. Ueber diesen Kreis hat lediglich das öffentliche Interesse zu entscheiden. (Zustimmung.) In der öffentlichen Stellung als Reichstagsabgeordneter kann es angemessener sein, solche Angriffe durch die Öffentlichkeit zu beantworten, als eine Anzahl von Gerichten im Lande mit Strafanträgen zu befehlen. Auch unser eigener wäre sehr oft in der Lage, solche Anträge zu stellen (Heiterkeit), und zwar mitunter gegen die Regierungsorgane selbst. (Heiterkeit.) Uebrigens muß ich einen Theil meiner Bemerkungen an ein im Hause anwesendes Mitglied adressiren. Hr. v. Malchahn-Gilk hat neulich dem Abg. Bamberger mit der Frage geantwortet, wer aus den Reihen der Conservativen Verachtungen gegen parlamentarische Aeußerungen dieser Seite geäußert habe? Ich halte ihm nur vor Nr. 20 der „Deutschen Landeszeitung“. Darin wird gesagt mit Rücksicht auf mein Urtheil über die Sicherheit dieser Prioritäten: „Man kann sich der Erinnerung an die Worte der „Eisenbahnzeitung“ nicht erwehren, welche Hr. Richter als einen begabten officiosus der Disconto und des Hrn. Campaunen darstellt.“ (Heiterkeit.) In einer folgenden Nummer wird meine ganze Partei verächtlich, indem eine dem Reichseisenbahnproject unangenehme Fraktionsresolution derselben mit den Worten eingeleitet wird: „Wie weit der geheime Einfluß der Privatseisenbahn-Mächte bereits in unseren Vertretungskörpern Platz gegriffen hat u. s. w.“ Von Angriffen ähnlicher Art wimmelt die Zeitung gegen die nationalliberale Partei. Es freut mich, daß man durch Ausbeutung derselben auf uns noch mehr Veranlassung gibt, in dieselbe Vertheidigungslinie mit jener einzutreten. Wenn Sie fragen: Was hat die „Deutsche Landeszeitung“ mit der conservativen Partei zu thun? so erwidere ich, dieselbe Nummer, welche den Angriff gegen mich enthält, trägt an ihrer Spitze den Anruf der Steuer- und Wirtschaftssreformer. Es heißt darin: „Die volkswirtschaftlichen Principien, welche in großen Umrissen die „Deutsche Landeszeitung“ vertritt, sind bekannt,

es gilt auf Grund derselben sich zu vereinigen und fester zusammenzuschließen.“ Sodann werden diejenigen aufgeführt, welche sich über Zweck und Ziel der Vereinigung näher unterrichten wollen, sich an den Redacteur dieser Zeitung zu wenden. Unterzeichnet ist der Anruf von einer Anzahl Männer der conservativen Partei, Mitgliedern des Abgeordnetenhauses und Herrenhauses und dem Reichstagsabg. v. Brauchitsch-Kl. Rath. Nun kann man gewiß nicht eine Partei für Alles verantwortlich machen, was in ihren Mäthern steht. Wenn aber diese Steuer- und Wirtschaftssreformer den Redacteur der „Landeszeitung“ gewissermaßen als den Mittelpunkt ihrer Intelligenz hinstellen (Heiterkeit) und in solcher Weise zum Dolmetscher ihrer Ziele proclamiren, wird die Verantwortlichkeit für den Inhalt solcher Zeitungen eine schärfere. Darum wünsche ich sehr, daß Herr v. Brauchitsch die angelegenen Artikel der Zeitung, so wie den Redacteur als das bezeichnet, wofür wir die Artikel und den Redacteur anfechten müssen. Es würde uns das in hohem Maße erleichtern, Hr. v. Brauchitsch und seine Partei, dessen in diesen Kreisen mit demjenigen Maße persönlicher Achtung fernherhin zu begegnen, das wir allen Mitgliedern der conservativen Partei trotz politischer Gegnerschaft gern entgegenbringen. Ein mit den Verhältnissen Unbekannter könnte fragen, warum von dieser Art Presse so viel Aufhebens gemacht wird. Ueber die Mittheilung im Lande über die Verhältnisse des Invalidenfonds, auf welche Hr. v. Malchahn so eben hingewiesen hat, ist eben ausgegangen von dieser Art Presse. (Zustimmung.) Es sind nicht die dunkeln Ehrenmänner an dieser Presse, derenwegen wir die Sache zur Sprache bringen; es sind auch nicht die Hintermänner, welche diese Leute erziehen. (Hört!) Darüber sagt die „Kreuzzeitung“ ganz richtig: „Nun sind ja in neuerer Zeit gewisse Presselunken entstanden, in denen sich die Sittenverderbnis nach der Richtung, welche der Abg. Bamberger wohl vorzugsweise im Auge hat, breit macht, und die man wirklich und ohne Uebertreibung als gemeingefährlich bezeichnen kann. Solche Blätter aber sind nicht Parteiorgane, sie haben auch kein Parteiinteresse.“ — Was diesen Blättern aber gleichwohl eine Verbreitung verschafft, ist der Umstand, daß die hier thätigen literarischen Bravi sich den Anschein geben, als ob sie den Intentionen eines einflussreichen Staatsmannes folgten. Unleugbar fehlt es nicht an solchen im Lande, welche der Meinung sind, welche einflussreiche Staatsmann könne diese Leute, welche sich an seine Rockhöfe hängen, um den Absdruck Miquel's zu gebrauchen, etwas thatkräftiger ausstülden, als anscheinend bis jetzt geschehen ist. (Zustimmung links.) Auf dem socialpolitischen Eisenacker sind die Männer dieser von uns gekennzeichneten Presse in diesem und im vorigen Jahre erschienen. Einer derselben fungirte damals als Secretär des Hrn. Wagener. Als dessen offizieller Vertrauensmann damals auch Hr. Wagener aufgetreten ist, brauche ich nicht erst zu sagen. Wenn irgend möglich, vermeide ich es, diese beiden Namen auch nur in derselben Sache zusammen zu bringen. An die nächsten politischen Freunde des Staatsmannes aber richten wir die Aufforderung, mehr als bisher darauf bedacht zu sein, den Schein zu zerstreuen, als ob zwischen diesen beiden Männern auch jetzt noch ein Zusammenhang bestände. Wir provociren sie darauf vor dem Lande! (Beifall links.)

Abg. v. Malchahn-Gilk: Hr. v. Brauchitsch wird sich selbst vertreten, doch glaube ich, daß durch den Wortlaut des Auftrags eine so scharfe Aeußerung nicht gerechtfertigt war. Wenn systematische Angriffe gegen Mitglieder einer bestimmten Partei gerichtet werden, so bin ich dafür nur mitverantwortlich, wenn es hier im Hause geschieht.

Abg. Lucius mißbilligt die verdächtigen Angriffe in der Presse auf Mitglieder dieses Hauses. Ist in diesen Angriffen Organisation, so sind es vielleicht außer dem Hause stehende Persönlichkeiten, welche sich dadurch für Angriffe hier im Hause veranlassen wollen. Als solchen unberechtigten Angriff von der Tribüne des Hauses muß ich bezeichnen, wenn von den conservativen Parteien verlangt wird, sie sollten die Verbindung gewisser Persönlichkeiten außer dem Hause mit dem Reichskanzler lösen, der selbst Manns genug für sich ist und seine Verbindungen nicht nach den Nachschiffen des Abg. Richter zu misstrauen braucht. Wir werden die Resolution des Abg. v. Schorlemer ablehnen. Die Regierung kann ihm für die Beantragung dieses Misstrauensvotums, das sich in ein Vertrauensvotum verwandeln wird, Dank sagen. (Beifall rechts.)

Die Discussion wird hierauf geschlossen. Persönlich bemerkt Abg. v. Brauchitsch (Ebing): Ich bitte den Abg. Richter, mich nur für das verantwortlich zu machen, was ich unterschrieben habe. Ich habe im Uebrigen in keiner Zeitung der Welt eine persönliche nahe Stellung und bin daher sonst für keine Zeile einer Zeitung irgendwie verantwortlich. — Abg. Richter: Ich habe den Vorredner auch nur für das verantwortlich gemacht, was er wirklich unterschrieben hat. In demjenigen, was er unterschrieben hat, ist eben die Beziehung auf die „Landeszeitung“ enthalten als Dolmetscherin seiner Gesinnung. (Hört!) — Abg. v. Brauchitsch: Darauf habe ich zu erwidern, daß ich weder gewußt hatte, daß dieser Anruf veröffentlicht werden sollte, noch viel weniger in welcher Zeitung. (Nun links: Ah! ah!) — Bei der Abtümung wird hierauf § 2 in der Fassung der Commissionsbeschlüsse angenommen, die Resolution dagegen mit großer Majorität (dafür das Centrum und die Socialisten) abgelehnt. — Der von der Commission neu eingefügte § 3 und ebenso der bisherige § 3 der Vorlage wird angenommen. Damit ist die zweite Beratung des Gesetzes erledigt. — Nächste Sitzung: Sonnabend.

Danzig, den 5. Februar.

Den Reichstag beschäftigte gestern zunächst die Interpellation des Abg. v. Rarborff, welche die dem Landwirthschaftliche Seite der Thätigkeit dieses Abgeordneten betraf. Der Präsident des Reichskanzleramtes bemerkte, daß hinsichtlich zweier Punkte Verhandlungen schweben, um den betreffenden Uebelständen abzuhelfen, daß in Bezug auf den dritten Punkt ein Verbot im Sinne des Interpellanten wirkungslos bleiben würde. Die sich an die Verantwortung knüpfende Besprechung drohte sich hauptsächlich um den letzteren Punkt.

Dann folgte die zweite Beratung des Gesetzes über den Invalidenfonds. § 1 der Commissionsvorlage bezog sich, vom 1. Januar 1877 ab auch die Pensionen aus dem Kriege von 1864 und 1866, sowie die Pensionen für Angehörige dorehemals schleswig-holsteinischen Armees auf den Reichs-Invalidenfonds zu übernehmen. Von Seiten der Regierung wurde dieser von der Commission in der Entwurf neu eingefügte Paragraph für unannehmbar erklärt; doch zeigte sich der Präsident des Reichskanzleramtes mit dem demselben zu Grunde liegenden Gedanken vollkommen einverstanden; was die Regierung hinderte, auf denselben einzugehen, sei lediglich der Mangel an Material, auf Grund dessen sich beurtheilen ließe, ob und wie weit der Invalidenfonds bereits jetzt zur Uebernahme neuer Verpflichtungen im Stande sei. Der Abg. Richter hielt an der für den Beschluß der Commission maßgebend gewesene Ansicht fest. Der Abg. Lasker machte den Vorschlag, die neuen Pensionen einzuweisen nur bis zu einem bestimmten Maximalbetrage, der mit der Regierung erst noch zu

vereinbaren sein würde, auf den Invalidenfonds zu übernehmen. Wollte die Regierung hierauf nicht eingehen, so würde man wenigstens die bestimmte Erklärung verlangen müssen, daß sie unverweilt das betreffende Material, auf Grund dessen eine entsprechende Gesetzesvorlage werde ausgearbeitet werden können, zu beschaffen bemüht sein werde. Präsident Delbrück ging auf den ersteren Vorschlag nicht ein, dagegen gab er, wenn auch mit einiger Reserve eine Zusage im letzteren Sinne. Der Abg. Richter erklärte auch heute noch den Commissionsvorschlag für vollaus berechtigt und annehmbar zu halten, empfahl jedoch, Angesichts der Erklärungen der Regierung, die Ablehnung des Paragraphen, weil das Zustandekommen des Gesetzes zur Verhütung einer Schädigung der Reichsfinanzen durchaus notwendig sei. § 1 wurde denn auch mit beträchtlicher Mehrheit abgelehnt. Stillschweigende Voraussetzung bei dieser Abstimmung war, wenigstens auf nationalliberaler Seite, daß die Uebernahme der in Rede stehenden Pensionen auf den Reichsinvalidenfonds bennächst durch besonderes Gesetz erfolgen werde.

Die eigentliche Materie der Novelle enthält der § 2, welcher die Fristverlängerung für die Veräußerung von Eisenbahnprioritäten ausspricht. Der Abg. v. Schorlemer-Mitt empfahl die Resolution des Centrum, welche bekanntlich ein Tadelvotum gegen das Reichskanzleramt enthält. Delbrück erwiderte ohne Säumen. Er nahm wenn auch nicht die politische, so doch die ganze moralische Verantwortung auf sich und wies durch Zahlen nach, daß der Invalidenfonds 15 Millionen Mark an Zinsen eingebüßt hätte, wenn die Anlage in anderer Weise erfolgt wäre. Delbrück schloß unter dem Beifall der Mehrheit des Hauses mit dem Ausdruck der Ueberzeugung, daß die Regierung durchaus im Interesse des Reichs gehandelt habe. Unterstützt wurden seine Ausführungen noch durch die sachkundigen Darlegungen der Abgg. Miquel und Richter. Der erstere verlegte namentlich an der Hand authentischer Beweismittel die gegen die Rentabilität der Hannover-Altenbekenner Bahn ausgesprochenen Zweifel. Dabei wies er die böswilligen Verleumdungen zurück, welche im Zusammenhang mit der Hannover-Altenbekenner Bahn gegen den Abgeordneten v. Bennigsen erhoben waren. Außerdem aber brachte er die gegen ihn selbst gerichteten persönlichen Angriffe zur Sprache und zeigte die absolute Nichtswürdigkeit derselben. Der Abg. Richter kennzeichnete in ähnlicher Weise die Verleumdungen gegen die Liberalen, welche in der Niendorfschen „Landeszeitung“ abgelagert werden, wie die „Steuer- und Wirtschaftsreformer“, welche sich mit der Haltung dieses Blattes öffentlich für einverstanden erklärt haben. Den Vertreter des Wahlkreises Ebing-Marienburg im Reichstage schien jetzt die Verbindung, in die er getreten, zu geniren, sein Name scheint, wie er durchblicken ließ, gegen seinen Willen unter Niendorfs „Tirailleurs“ gekommen zu sein, dem Herrn Ober-Regierungsrath wäre es lieber gewesen, wenn man ihn langsam im Großen hätte nachträgen lassen. — Im Uebrigen wurde § 2 und die übrigen Paragraphen angenommen, die Schorlemer'sche Resolution gegen das Centrum und die Socialdemokraten abgelehnt.

Das oben genannte Blatt der „Steuer- und Wirtschaftsreformer“ beehrt die „Danziger Ztg.“ fortgesetzt fast täglich mit seinen Angriffen. „Semiten“ ist einer der schwächsten Ehrentitel, mit denen wir belegt werden; daß wir nur der „Börsen-Corruption“ dienen, ist ganz sicher; bald wird Niendorf sorgen, daß das „häßliche Blatt“ in den Kreisen der Landwirthe nicht mehr gelesen und auf die Danziger Semiten beschränkt werde, bald haben unsere Abonnenten sich schon um Tausende verringert. Heute widmet das würdige Blatt uns wieder seiner Leitartikel, es findet in unseren neulichen Auslassungen über das Verhältnis der Presse zur Börse „eine interessante Befähigung der eingetrisenen Corruption in der nationalliberalen Zeitungspressen.“ Wenn wir auch nicht Urtheile über Börseneffecten bringen, so sind wir doch dem Börsenteufel verfallen; denn Herr Niendorf traut uns zu, daß wir wissen, „wie's hinter den Coulissen zugeht“, daß wir „den Kummel kennen“, und „selbst in den Leitartikelpalten der „Danz. Ztg.“ entlobet sich ein gewisser Berliner Correspondent nicht, oft allerlei für uns sehr kenntliche Sonderinteressen-Verbindungen gleicher Qualität einzuschmuggeln.“ Damit sind noch früheren Angriffen auf uns die Artikel des hervorragehenden Abg. der Fortschrittspartei gemeint, der gestern selbst im Reichstage dem Blatte geantwortet hat. Da wir unter den von dem Organe der „Wirtschaftsreformer“ Angegriffenen in guter Gesellschaft sind, so lassen wir uns diese Angriffe schon gefallen und werden unsere Haltung nicht ändern. Wenn Niendorf auf die Köpfe seiner Berliner Collegen fast noch mehr Schmutz abgelagert als auf uns, so hat auch dies seinen Grund: er ist aus dem Bereiche „Berliner Presse“ wegen gewisser Handlungen, die nach Ansicht der Berliner Journalisten nicht mit ihrem Berufe vereinbar sind, hinausgedrängt worden. Was aber die Beurtheilung der Börsenoperationen betrifft, so werden wir auch in Zukunft nach beiden Seiten hin vorsichtig sein. Wenn gewisse Börsenblätter manche zweifelhafte Effecten in den Himmel erheben und wenn „Eisenbahnzeitung“ und „Landeszeitung“ andere wieder „herunterstrecken“, so werden wir in beiden Fällen argwöhnen, die Urtheile seien dort wie hier nicht durch die Sorge um die Wahlkraft des Publikums, sondern von anderen Motiven dictirt.

Ledoch was ich gestern über die preussische Grenze nach Oesterreich gegangen und wird wahrscheinlich nicht mehr nach Deutschland zurückkehren. In Berlin haben die ultramontanen und polnischen Abgeordneten ihm ihre Ovationen dargebracht. Die „Germ.“ schreibt: Der Herr Cardinal sah sehr wohl aus und versicherte, daß er auch während seiner (ihm sehr schnell verflohenen) Haft recht gesund und guter Dinge gewesen sei. Was die bei ihm Geschehenen am Weissen wunderte; war der Umstand, daß Sr. Eminenz sich der vollkranke Freigiebt erstreckte und weder Landrath noch Po ist mehr in seiner Nähe zu sehen war — während Alle erwarteten, daß der hohe Reisende von dieser seiner Begleitung erst auf der Festung Torgau befreit werden würde.“ Das ultramontane Blatt theilt die Oberpräsidial-Verfügung mit, welche dem Prälaten im Falle des

Verbleibens in seiner Diözese die Internierung ankündigt. Weiter schreibt die „Germ.“: „Der Umstand, daß die Begleitung des Cardinals in Berlin (der Sandrath v. Dallwitz) letzte schon in Frankfurt a. D. zurück, dagegen kamen zwei böhmische Polyzisten bis hierher mit ihm verließ, läßt darauf schließen, daß die Regierung erst dann zur Internierung in Torgau schreiben will, wenn der Cardinal wieder in seine Diözese zurückkehrt. Vorläufig gedenkt Se. Eminenz einen Verwandten im Auslande auf einige Tage zu besuchen und dann nach Rom zu reisen, um daselbst die Befehle des h. Vaters entgegenzunehmen. Es ist zu erwarten, daß die Erbweishheit Rom's den Herrn Erzbischof von der Rückkehr in seine Diözese abhalten wird, damit derselbe ebenso wie die Ordinarien von Köln, Breslau, Münster und Paderborn seinen Diözesanen erhalten bleibe.“ Demnach wird auch Bedochowski, wie seine Amtsbrüder, den Rest seines „Martyrium“ im Auslande über sich ergehen lassen. Nach der „Post“ ist er zunächst nach Prag gereist.

In einer Briefkasten-Notiz sagt die „Germ.“: „Nach unseren Informationen ist Cardinal Hohenlohe lediglich deshalb nach Rom gereist, weil ihn der h. Vater dazu wiederholt, zuletzt in ziemlich ernster Form hat auffordern lassen.“

Deutschland.

△ Berlin, 4. Februar. Von den drei Präsidenten des Reichstages sind zwei durch schweres Unglück in ihren Familien abberufen worden. Der erste Vizepräsident v. Stauffenberg weist in Mentone bei seiner erkrankten Tochter und gestern Abend rief ein Telegramm den Präsidenten v. Jordan bed nach Breslau, man meldete ihm die plötzliche schwere Erkrankung seiner Gattin. Sofort begab sich Herr v. Jordan nach Breslau, er kam jedoch zu spät und mußte bis heute früh 9 Uhr in Berlin bleiben. Ein zweites Telegramm bereite ihn schonend auf den schweren Schlag vor, der ihn getroffen. Das Bureau des Reichstages fragte telegraphisch bei dem Magistrat in Breslau nach dem Befinden der Frau v. Jordan und, darauf traf hier Mittags, früher als Herr v. Jordan bed in Breslau sein konnte, die Rückantwort ein, daß Frau v. Jordan gestern Abend 9 Uhr verstorben sei. Genaueres über die Todesursache war nicht bekannt, doch wollten einige Abgeordnete wissen, es sei der Tod durch einen Blutsprung erfolgt. Man war sofort im Reichstag entschlossen, dem Präsidenten ein Zeichen des Beileids zu senden. Auch die Frage ist ventilirt worden, ob nicht die Neuwahl eines Präsidenten zu vollziehen sei, um Schwierigkeiten zu begegnen, welche etwa daraus erwachsen könnten, daß jetzt ein einziger Präsident die Geschäfte zu leiten habe. Man ist indessen einig gewesen, davon angesichts des nahen Sessenschlusses Abstand zu nehmen. Man hofft, daß es möglich sein werde, denselben schon am 9. oder 10. d. M. herbeizuführen.

Die beiden Interpellationen des Stadts. Dr. Schulz wegen Unterdrückung des Wassers der städtischen Wasserwerke und der Luft in den städtischen Krankenhäusern, sowie wegen der Typhusepidemie in Eryndon mußten von der Tagesordnung der gestrigen Stadtverordnetenversammlung abgesetzt werden, da keines der anwesenden Magistratsmitglieder sich zur Beantwortung bereit erklärte.

Breslau, 2. Febr. Der Magistrat hat das Urlaubsgesuch des Stabsbeamten-Stellvertreters Hoffrichter wiederholt abgelehnt. Auf Antrag des Magistrats hat der Ober-Präsident der Provinz Schlesien die Anstellung Hoffrichter's als Stabsbeamten-Stellvertreter widerrufen, und es wird daher die anderweitige Besetzung der von demselben bekleideten Stelle nunmehr erfolgen.

Schweiz.

Bern, 1. Februar. Die mißliche Lage des Gotthardbahn-Unternehmens ist, wie verlautet, durch einen neuesten Bericht der Direction in ganz unzweifelhafter Weise constatirt worden. Nach demselben sollen für die noch zu vollendenden Bauten, wenn man sich streng an das vertragsgemäße aufgestellte Programm halten will, noch volle 115 Millionen notwendig sein. Wie dieselben anders als durch Erhöhung der Staatssubventionen à fonds perdu angefaßt werden könnten, ist nicht recht abzusehen; es wird daher wohl nichts Anderes übrig bleiben, als die gemeinsame Beratung dieser Frage in einer allgemeinen Konferenz der Subventionsstaaten, welche zu diesem Zwecke demnächst zu veranstalten sein wird. Wie bereits mitgeteilt, hat die Regierung des Cantons Luzern dem Bundesrathe schon erklärt, keine Subvention an das Gotthardbahnunternehmen mehr zahlen und die geleistete Logar zurückfordern zu wollen, wenn ihr die Ausführung der Linie Rütznacht-Luzern nicht garantiert werde, welchem Beispiele, so versichert man, nun auch die Regierung des Cantons Bern im Hinblick auf die übrigen im Programm aufzunehmenden Zweigbahnen folgen will. Nächsten Freitag soll auf Anstiften der Luzerner eine Konferenz dieser beiden Regierungen stattfinden, um sich über ihr ferneres Verhalten gegenüber dem Gotthardbahn-Unternehmen zu beraten. — Vorgesekern haben in Bellinzona anlässlich der Gerichtswahlen wieder Unruhen stattgefunden, worüber nähere Angaben jedoch noch fehlen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 4. Febr. Das „Fremdenblatt“ veröffentlicht folgendes Communiqué: „Die jüngsten Berichte aus Croatien lassen keinen Zweifel daran aufkommen, daß die dortigen Grenzbehörden neuerlich mit viel größerer Strenge als bisher in der Handhabung der Grenzaufsicht vorgehen. Namentlich wird den Insurgenten in Bosnien Verhinderung auf diesseitiges Gebiet und Zugang aus demselben mit besonderer Entschiedenheit erschwert oder verwehrt. Es liegt auf der Hand, daß man es da mit einer Erscheinung zu thun hat, die auf besonderen Verfügungen vom Siege der Regierung aus beruht, welche letztere wieder unsicher in Zusammenhang zu bringen sein werden mit der fortwährend diplomatischen Action.“ Am Schlusse des Artikels wendet sich das „Fremdenblatt“ gegen die Gerüchte, welche diese Verhärfung der Grenzsperre auf ein Einwirken Rußlands zurückzuführen, und erklärt dieselben für gänzlich erfunden.

Prag, 4. Febr. Cardinal Graf Ledochowski wird von Berlin kommend, heute mit dem Fürsten Edmund Radzivil hier erwartet. (W. L.)

Frankreich.

×× Paris, 2. Februar. Im Falle einer

Niederlage Buffet's bei den Deputirtenwahlen, die seinen Rücktritt aus dem Ministerium zur Folge hätte, würde, wie das „Bien public“ erzählt, der augenblickliche Polizeipräsident Bon Renault zum Minister des Innern ernannt werden. Als Nachfolger des letzteren wird Savary genannt. Was Buffet's Candidatur angeht, so schreibt sein Degar, der „Français“, darüber Folgendes: Sobald das Resultat der Wahl im Departement bekannt geworden, erhielt Buffet von allen Punkten Frankreich's Anerbietungen von Candidaturen. Die Wähler von mehr als 10 Departements haben sich an das Ministerium gewandt, indem sie sich die Ehre freitigten, den großen Bürger, den das Vögeldepartement nicht hat zum Senator wählen wollen, in die Deputirtenkammer zu schicken. Diese Anerbietungen sind ein bemerkenswerthes Zeichen des Vertrauens, das der Vicepräsident des Conseils den Conservativen einflößt. Obwohl Herr Buffet seine Empfänglichkeit für so viele und so deutliche Beweise des Vertrauens klar an den Tag gelegt, hat er doch noch keine Candidatur angenommen. — Der Fürst Hohenlohe wird am 19. Februar im deutschen Hofschloßhotel einen großen Ball geben, zu welchem die hervorragendsten Vertreter der Diplomatie und des Militärs eingeladen erhalten werden. — Aus Marseille trifft die Nachricht ein, daß in unmittelbarer Nähe des Hafens der mit Baumwolle von Indien kommende Ziffus, den „Messageries maritimes“ gehörig, in vollen Flammen stehe. Derselben meldet man den Brand einer großen Papierfabrik in Vincennes.

Versailles, 3. Febr. Die Permanenz-Commission beschloß heute, am 24. d. wieder zusammenzutreten und in dieser Sitzung die Formalitäten festzustellen, unter welchen die Uebertragung der Gewalt, die der Nationalversammlung bisher zustanden, an die beiden neuen Kammern vor sich gehen soll.

Spanien.

— Nachrichten zufolge, welche am 3. d. in Paris eingegangen waren, haben die Regierungstruppen Lafaca und Calar (nordwestlich von Pamplona) besetzt, die Carlisten befinden sich noch in Vera. — Die Verbindungen zwischen beiden Ufern der Bidassoa mittelst der über diesen Fluß führenden Brücken ist durch die Carlisten aufgehoben.

Italien.

Rom, 4. Febr. Die Budgetcommission hat den Gesetzentwurf über die Tiberregulirung angenommen. — Der bekannte Gelehrte Gion Capponi ist in Florenz gestorben. (W. L.)

England.

London, 3. Februar. Der Herzog von Edinburgh tritt demnächst auf die Dauer von 2 Jahren ein Commando zur See an. (W. L.)

— 4. Febr. Etwas hundert ritualistische Geistliche, an ihrer Spitze Mac'Donochie, haben eine Erklärung veröffentlicht, worin sie jegliche Theilnahme an dem vom Cardinal Manning gemachten Vorschlage einer Wiedervereinigung der Ritualisten mit Rom von der Hand weisen und hinzufügen, daß selbst jede Basis zu etwaigen Verhandlungen darüber undenkbar erscheine, so lange nicht die vatikanischen Decrete in der formellen Weise widerrufen worden seien. (W. L.)

Norwegen.

Christiania, 3. Februar. Der König hat heute das Storching in Person eröffnet. Die Thronrede gedenkt zunächst des guten Verhältnisses des schwedisch-norwegischen Reiches zum Auslande und kündigt sodann mehrere Vorlagen an, namentlich eine über die Erhöhung der Gehalte der Beamten, über Reformen und über eine Abänderung des Wehrpflichtgesetzes. (W. L.)

Amerika.

Newyork, 31. Decbr. Der Vorsitzende des Comité's „der Mittel und Wege“ im Unterhause hat einen neuen Zolltarif entworfen, welcher im Allgemeinen eine bedeutende Herabsetzung der Zölle festsetzt, die Anzahl der freien Artikel vermehrt und unter Aushebung des gemischten Systems einen Zoll ad valorem einführt. Der Entwurf hat auf den Beifall der demokratischen Partei des Congresses — welche aber bekanntlich nur im Repräsentantenhaus die Mehrheit hat — zu rechnen.

Danzig, 5. Februar.

* Bei der gestern vollzogenen Erziehungswahl von Wahlmännern für die Wahl eines Landtagsabgeordneten sind fernere gewählt worden:

- 28. Wahlbezirk I. Abtheilung Kaufmann Gustav Springer;
 - 47. „ II. Abth. Lehrer Heinrich Greiner;
 - 53. „ II. „ Betriebs-Insp. Danfen;
 - 53. „ I. „ Brauerei-Director Heinz.
- Im 26. Wahlbezirk, wie in den Militär-Wahlbezirken 57 und 58 war Niemand zur Wahl erschienen.

* (Traject über die Weichsel.) [Nach dem Ausgange auf dem Bahnhof der Pfab.] Culm-Terzopol: Bei Tag und Nacht mit Fuhrwerk über die Eisdecke. — Warlubien-Graben; Bei Tag und Nacht mit Fuhrwerk über die Eisdecke. — Czerminsk-Marienwerder: Bei Tag und Nacht mit Fuhrwerk über die Eisdecke.

* Der Director unseres städtischen Gymnasiums, Hr. Dr. Caner, ist von den Berliner Stadtverordneten zum Stadtschulrath für die höheren Lehranstalten gewählt worden.

* Die durch Anstellung des Dr. Wallis beim hiesigen städtischen Lazareth vacant gebliebene Kreiswundarztstelle des Danziger Landkreises ist dem Dr. Freny mit aus Welslau, welcher nach Danzig übersiedelt, übertragen worden.

* Das hiesige Stadt- und Kreisgericht hat 200 Militärflichtige zum 27. April d. J. vorgeladen unter der Anlage, daß sie durch unerlaubtes Verlassen sich dem Kriegsdienst zu entziehen versucht haben. Das Kreisgericht in Neustadt erläßt eine gleiche Vorladung an 380 Reservisten und Wehrmänner.

* [Theater.] Das Publikum wird im Laufe der nächsten Woche von unserer allerschönsten Darstellerin Fr. Lang-Matthey für einige Zeit Abschied nehmen müssen, da sie, wie wir hören, über acht Tage eine Gastspielreise nach Götting und Götting angetreten beabsichtigt, die voraussichtlich bis Anfang März währen wird.

** [Polizeibericht.] In der Zeit vom 31. Januar bis 1. Februar c. sind dem Wächtermeister W. 3 Ehemalig Bankhofs gestohlen. Als Diebe sind die Arbeiter B. und Gebrüder C. ermittelt. — Der unversehrte B. wurde gestern ein Ring mit Smaragd und Brillanten, ein Augenwider mit Goldfassung und zwei vergoldete Manschettenknöpfe abgenommen, als sie diese Werthsachen zu Spottpreisen verkaufen wollte. — Heute machte der vielfach bestrafte Arbeiter S. in dem

Schanzlocal des R. Scandal. Als S. hinausgewiesen wurde, schlug er auf den Wirth K. ein und zog alsdann ein Messer, mit welchem er den K. verletzen wollte. Durch die Einschüßung des R. auf die Straße wurde er daran verhindert. — Ein von dem Hofbesitzer B. aus G. gefahren hier zum Verlaufe ausgedehnten Raab mußte polizeilich mit Beschlag belegt werden, weil sich herausstellte, daß dasselbe kreuzt und erst nach dem Tode mit einem Schritte in den Hals verlesen war, um den Schein, als ob es geschlachtet worden, hervorzuheben. — Der Wirth K., auf Mattenboden wohnhaft, wurde heute Morgens im Blute schwimmend, todt in seinem Bette gefunden. Er hat sich selbst mittelst eines Oberläschneppers eine Ader am linken Oberarm geöffnet, und ist nach ärztlichem Gutachten an Verblutung gestorben. Ein vorgefundener Brief des K. an seine verheiratete Tochter giebt an, daß der Selbstmord wegen zu großer Schulden erfolgt sei. — Der Buchhalter K. fiel am 3. auf dem Wege von Langgarten nach der Weidengasse auf dem Festungswalle so unglücklich, daß er den linken Unterarm am Handgelenke brach.

* Aus Gr. Lichtenau geht uns mit Bezug auf eine Mittheilung unseres „Correspondenten“ in No. 9566 folgende Berichtigung zu: „Sonntag, den 30. Januar Abends 6 Uhr gingen die zu abgehenden Arbeiter des Besitzers C. in Lichtenau zum Abendbrot. Leider war die Hälfte angetrunken, die von den Nächstern im Zimmer gehalten wurden; es entspann sich jedoch unter ihnen ein Streit, der in Prügelei ausartete; als der Besitzer C., krank im Bette liegend, den Scandal hörte, schickte derselbe zum Gendarmen Prange, der sofort kam und den Streit schlichtete.

Grandenz, 5. Febr. Im August und September d. J. soll hier eine größere Belagerungs-Übung nebst Minenkrieg in der Dauer von etwa 6 Wochen unter Theilnahme von je 2 Compagnien des Ostpreussischen Pionier-Bataillons Nr. 1, des Pommer'schen Pionier-Bataillons Nr. 2, des Niederschlesischen Pionier-Bataillons Nr. 5 und des Schlesi'schen Pionier-Bataillons Nr. 6 zur Ausführung kommen. Ueber eine etwaige zeitweise Heranziehung der Infanterie der Garnison Grandenz hat das Kriegs-Ministerium zu bestimmen.

G.-C. Justenburg. Die General-Versammlung des Rändlichen Wirthschafts-Vereins beschloß den Ankauf eines eigenen Grundstücks für den Kaufpreis von 48 000 M. Der Gewinn belief sich im vorigen Jahre auf 9133,15 M. Es wurden davon 2 1/2 p. Baarendividende mit 6370,89 M. vertheilt, 2420,93 M. zum Reservefonds geschrieben und der Rest von 340,33 M. zu Remunerationen für den Vorsitzenden des Verwaltungsrathes, den Revisor und die Kosten eines dritten Deputirten nach Danzig verwandt. Das eigene Vermögen des Vereins beläuft sich jetzt (nach 4 Jahren Bestand des Geschäftes) auf 33 226,29 M.

* Herr Landchaftsdirector Stredakow-Powiatel hat sein Mandat als Provinzial-Landtags-Abgeordneter niedergelegt.

Landwirthschaftliches.

Der Mais als Futter für unsere Hausthiere. Der Mais ist an und für sich die an Eiweißstoffen oder Blutbildnern ärmste, aber an Fett und Stärkemehl reichste Körnerfrucht, so daß das Verhältniß der ersten zu den letzteren oder Respirationsstoffen wie 1:8 ist. In Folge dessen eignet er sich, für sich allein vertheilt, weniger für junge, noch im vollen Wachsthum befindliche, und auch nicht für stark arbeitende Thiere, wohl aber für solche Thiere, die fett gemacht werden sollen. Gest man jedoch stickstoffreiche Futtermittel hinzu, wie z. B. Erbsen, Bohnen, oder auch Delfuchen, Bittererbsen und Malzkeime, so ist er auch für Jungvieh, Milchkuhe und Arbeitsochsen, sowie auch für Pferde im Gemisch mit Hafer ein beachtenswerther Ersatz für die sonst gebräuchlichen Körnerfrüchte. Sein Preis darf jedoch kein zu hoher sein. Wenn 10 M. Hafer, den wir am ehesten mit ihm vergleichen können, da derselbe fast eben so viel Fett enthält als der Mais, 8 M. kosten, so ist der Mais mit 3 M. 40 P. nicht zu hoch bezahlt, denn 92 M. Mais haben denselben Nährwerth wie 96 M. Hafer, vorausgesetzt, daß der letztere von normaler, guter Beschaffenheit ist. Der Mais in Form von ganzen Körnern wird von unseren Hausthieren nicht vollständig verdaut; er muß entweder geschrotet oder doch gequellt und für Pferde noch mit Zusatz von Häfeln verabfolgt werden. Die Londoner Omnibus-Ferdi sollen 1/2 ihrer Ration in Mais und nur 1/2 in Hafer bekommen und sich dabei sehr wohl befinden. Für leichte, flotte Reitz- und Wagenpferde aber soll man auf 5/6 heruntergehen. Für Rindvieh ist er ein sehr gutes Kraftfutter; man giebt ihm am besten geschrotet und mit heißem Wasser angebrüht in Form einer Suppe, der man außerdem noch Kleie oder Malzkeime zusetzen kann, in welcher Form dieselbe für Milch- und Mastvieh ein sehr wirksames Futter ist. Für Schafe wird empfohlen, den Mais 24 Stunden lang in Salzwasser einzunetzen und die so behandelten Körper dann mit zerkleinerten Rüben oder ähnlichen Futterstoffen in Gemenge zu reichen. Für Schweine ist der Mais eines der beliebtesten Nahrungsmittel. In der Heimath der fettesten Schweine erhalten sie kein anderes Korn und nirgends sieht man fettere Schweine als eben da, nämlich in Croatien, Slavonien und Serbien. Nach Versuchen des dänischen Landwirths Alders wirkt der roh geschrotene Mais besser als der gekochte. Zu einem Pfund Zuwachs an lebendem Gewicht gebraucht man von letzterem 1,68 von ersterem nur 1,27 Pf. Vermuthlich ist der gekochte Mais gar zu schnell verdaut und also nicht vollständig assimilirt worden. — Auch für Geflügel ist der grüblieh zerleinerte Mais ein sehr beliebtes und wirksames Futter. Die Hühner verzehren mit Vergierde den fleisigigen sogenannten Perlmais und legen danach fleisiger als sonst Eier. Enten und Gänse werden danach sehr schnell fett und letztere vertragen die aus Maismehl angefertigten Rubeln grade eben so gut als die aus Gerstenmehl. Die Kapannen und Trübäne in Steiermark werden vorzugsweise mit Mais gemästet, der ihrem Fleische einen so angenehmen Geschmack giebt, daß die Wiener Gourmants dieselben allem anderen Geflügel vorziehen.

Vermischtes.

Berlin, Der „B. C.“ schreibt: Am Montag Mittag trat an einen die Leipzigerstraße durchziehenden Dienstmann ein leichtes Mädchen heran und übergab ihm ein Briefchen an den Rentier F. in der Müllerstraße mit der ausdrücklichen Bemerkung, das Schreiben dürfte erst um 7 Uhr Abends bestellt werden. Damit reichte die schöne Blondine dem Boten ein Markstück und ging eilig von dannen. Dem Dienstmann war das Wesen seiner Auftraggeberin aufgefallen, doch hatte er ja kein Recht, nach der Ursache zu forschen. Der Zufall wollte es, daß er um 3 Uhr einen Auftrag nach dem Wedding erhielt und, der ihm gewordenen Instruction entgegen, bestellte er bei dieser Gelegenheit gleich den Brief an Herrn F. Kaum hatte dieser denselben gelesen, als er mit den Zeichen der höchsten Angst dem Dienstmann zurief, ihm eine Droschke zu besorgen, wenn möglich erster Classe. Es war etwa 4 1/2 Uhr Nachmittags. F. sprang in flieberhafter Angst in die Droschke und rief dem Kutscher zu: „Oranienstraße No.“, aber fahrend Sie zu, wie Sie können, ich zahle doppelt!“ Am Ziel sprang er heraus, und lief auf den Flur eines Hintergebäudes an eine Thür klopfend. Es erfolgte keine Antwort und schnell entschlossen ließ er die Thür sprengen. Da lag das junge Mädchen in ihrem mit Kohlenbunt geschwängerten Stübchen, bereits bewußtlos. Durch die von F. sofort angestellten Hilfe-

leistungen ist es gelungen, die erst 17jährige Lebensmilde zu retten. Ueber den Inhalt des Briefes, der unter Anderem die Anzeige von ihrem Vorhaben enthielt, dürfen wir nichts verrathen, können aber mittheilen, daß der Grund für die unglückliche That nicht in Dingen zu finden ist, deren einer der Theilnehmer sich zu schämen hätte.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 4. Februar. [Productenmarkt.] Weizen loco still, auf Termine fest. — Roggen loco flau, auf Termine ruhig. — Weizen 7/8 Februar 126 1/2 1000 Hlo 198 Br., 197 Gd., 7/8 Mai-Juni 126 1/2 20 1/2 Br., 20 1/2 Gd. — Roggen 7/8 Februar 1000 Hlo 148 Br., 147 Gd., 7/8 Mai-Juni 151 Br., 150 Gd. — Hafer ruhig. — Gerste matt. — Rüböl matt, loco 67 1/2, 7/8 Mai 66 1/2, 7/8 October 7/8 206 1/2 65 1/2. — Spiritus matt, 7/8 100 Liter 100 M. 7/8 Februar 34 1/2, 7/8 März-April 35 1/2, 7/8 Mai-Juni 36 1/2, 7/8 Juni-Juli 37. — Kaffee fest, Umlauf 2000 Sac. — Petroleum matt, Standard white loco 13,75 Br., 13,60 Gd., 7/8 Februar 13,20 Gd., 7/8 August-December 12,40 Gd. — Wetter: Schnee.

Danziger Börse.

Amliche Notirungen am 5. Februar. Weizen loco fester, 7/8 Tonne von 2000 M. feingelagert u. weiß 182-185 1/2 205-210 M. Br., hochbunt . . . 181-184 1/2 198-205 M. Br., hellbunt . . . 127-131 1/2 203-205 M. Br. 185-210 M. Br., bunt . . . 125-131 1/2 190-195 M. Br. A bez., roth . . . 128-134 1/2 185-190 M. Br., ordinair . . . 118-128 1/2 160-180 M. Br. Regulirungspreis 1 6/8 hart lieferbar 194 M. Auf Lieferung 126 1/2 bunt 7/8 April-Mai 200 M. Gd., 7/8 Mai-Juni 200 M. Gd., 7/8 Juni-Juli 203 M. Gd. Roggen loco etwas höher, 7/8 Tonne von 2000 M. 145 1/2-146 M. 7/8 120 M. bez. Regulirungspreis 126 1/2 lieferbar 144 M. Auf Lieferung 7/8 April-Mai 143 M. Gd. Erbsen loco 7/8 Tonne von 2000 M. weiße Koch, 160 M. Weizen loco 7/8 Tonne von 2000 M. galizisch 205 M. Spiritus loco 7/8 10,000 Liter 43,50 M. Petroleum loco 7/8 100 M. (Original-Tara) ab Refabrikwasser 15,25 M. Auf Lieferung 7/8 März 15,25 M. Steinkohlen 7/8 3000 Kilogr. ab Refabrikwasser in Waggonladungen, doppelt gefachte Rußkohlen 53-55 M. schottische Maschinenkohlen 57 M. Wechsel- und Fondscourse. London, 3 Tage, 20,395 Gd., do. 3 Mon. 20,25 Gd. 4 1/2 p. Preussische Consolidirte Staats-Anleihe 104,75 Gd. 3 1/2 p. Preuss. Staats-Schuldenschein 92,55 Gd. 3 1/2 p. Westpreussische Pfandbriefe, ritterschaftlich, 83,55 Gd., 4 p. do. do. 94,10 Gd., 4 1/2 p. do. do. 102,20 Br. 5 p. Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5 p. Pommer'sche Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5 p. Stettiner National-Anleihe 100,00 Br. 5 p. Stettiner National-Anleihe 100,00 Br. Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 5. Februar 1876. Getreide-Börse. Wetter: mäßiger Frost. Wind: Süd.

Weizen loco ist heute fast ganz ohne Zufuhr geblieben und der größere Theil der gehandelten 110 Tonnen ist vom Speicher und auf Lieferung in nächster Woche gewesen, die Stimmung zeigte sich am heutigen Markte fester, es sind auch volle Preise bezahlt worden. Blankbrot 129/30, 131 1/2 185 M., bunt 126/78 193 M., hellfarbig 127 1/2 197 1/2 M., hellbunt 129/30, 130/18 200, 202 M., hochbunt glatt 131/2, 133 1/2 205 M., extra 210 M., 7/8 Tonne. Termine ohne Anbot. April-Mai 200 M. Gd., Mai-Juni 200 M. Gd., Juni-Juli 203 M. Gd. Regulirungspreis 194 M. Roggen loco etwas besser bezahlt, 124 1/2 brachte 150 M., 127 1/2 152 1/2 M. 7/8 Tonne für 10 Tonnen. Termine nicht gehandelt, April-Mai 143 M. Gd. Regulirungspreis 144 M. — Erbsen loco Koch, zu 160 M. — Weizen loco aus Galizien zu 205 M. 7/8 Tonne gekauft. — Bohnen loco brachten 172 M. 7/8 Tonne. — Spiritus loco ist auf 43,50 M. verkauft. — Rübsuchen loco hiesiges Dampfmaschinen-Fabrikat 8 M. — Reinfuchsen loco desgleichen 9,50 M.

Danzig, den 5. Februar 1876.

[Wochenbericht.] Wir hatten die Woche hindurch milde Temperatur mit mäßigen Nachfrösten und liegt die Eisdecke nach unserem Hasen noch unverändert da. — Die in Jahrwasser eingetroffenen Dampfer erhalten ihre Ladungen von der Stadt aus zugestandt. — Die Marktberichte des Auslandes lauteten inluflos, namentlich findet England nicht die geringste Veranlassung, unseren Offerten einige Aufmerksamkeit zu schenken, da Zufuhren an der Küste weit über Bedarf einströmen, und Müller leicht Gelegenheit finden, ihre Einfuhren zu bewerkstelligen. Die Zufuhren zu unserm Markte waren zwar sehr geringfügig, entsprechen indessen der vereinzelt Kaufkraft, theilweise zur Completirung der im Leben begriffenen Dampfer; Preise haben sich bei einem Umlauf von ca. 750 Tonnen für weiße und feine Qualitäten behauptet, während Mittelwaare schwerer, und abfallende Gattungen zu kaum letzten Preisen zu placiren waren. Bezahlt wurde: glatt 128, 130 1/2 195, 198 M., hellbunt 127/8, 129/30, 132 1/2 199, 201, 205 M., hochbunt glatt 133 1/2 202 M., weiß 129, 130 1/2 202, 206 M. Regulirungspreis 126 1/2 bunt 194 M. Auf Lieferung 7/8 April-Mai 199 M., 7/8 Juni-Juli 204 M. bezahlt.

Roggen bleibt nach wie vor ein Consumtionsartikel und richten sich Preise je nach dem Angebot und der Nachfrage. Bei einem Umlauf von nur 85 Tonnen während der Woche sind Preise ziemlich unverändert geblieben und bezahlte man heute 120 1/2 mit 145 M. Regulirungspreis 120 1/2 lieferbar 144 M. Auf Lieferung 7/8 Mai-Juni inländischer 150 M. bez., 7/8 April-Mai 145 M. Br., 142 M. Gd. — Große Gerste 108 1/2, 113 1/2 150, 154 M., kleine Gerste 105,68 135 M. — Mittel-Erbsen 157 M., Kocherbsen 158, 159 M. — Rothes Kleesaat nach Qualität 108, 110, 114 M., weißes Kleesaat 168-180 M. bez. — Die in dieser Woche eingetroffenen 50 000 Liter Spiritus wurden zu 42,75 M., 43,50 M. 7/8 100 Liter à 100 p. verkauft.

Schiffsnachricht.

Die hiesige Bark „Hebe“, Capt. Claassen, ist laut telegraphischer Nachricht gestern nach einer langen fährtriftn Reise glücklich in Cannes angekommen.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 5. Febr. Wind: S. Nichts in Sicht. Thorn, 4. Febr. Wasserstand: 3 Fuß 5 Zoll. Wind: SW. Wetter: trüb, gelinde.

Meteorologische Beobachtungen.

Ther.	Bar.	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
4	4	335,86	+ 0,7
5	8	334,43	- 1,2
12		334,84	- 0,2

Nach beendeter Inventur habe ich einige Partien

Kleider-Stoffe

— von welchen ich die unten verzeichneten der gefälligen Beachtung besonders empfehle — im Preise bedeutend zurückgesetzt.

Englische Mohairs und Pascha-Coatings

zu praktischen Haus- und Reise-Kleidern vorzüglich geeignet.

Schwarze Barèges und Mohair-Mozambiques

in nur soliden Qualitäten.

Farbige Barèges und Grenadines.

Reinwollene und halbwoollene Beiges

in Composé, Uni mit Carro und Uni mit Streifen.

Reinwollene Ripse und Velours drapé,

welche letzteren theilweise etwas durch Gaslicht gelitten haben.

W. JANTZEN.

NB. Jede echte Loewe-Maschine trägt das nachstehende Fabrikzeichen auf der Grundplatte und unsere volle Firma auf den Deckelblechern der Schützenbahn

Loewe-Maschine.

Beste und neueste Doppelsteppstich-Nähmaschine mit Schützen für Familien und Gewerbetreibende.



Vorzüge der Maschine: Billigkeit — Dauerhaftigkeit. Höchste Leistungsfähigkeit. Vielseitigste Anwendbarkeit.

Anerkannt bestes Fabrikat.

Die Loewe-Nähmaschine ist die einzige aus dem deutschen Reich, welche auf der Wiener Weltausstellung mit der Fortschritts-Medaille, dem höchsten Preise für Nähmaschinen, prämiert worden.



Ludw. Loewe & Co.,
Commandit-Gesellschaft auf Aktien für Fabrikation von Nähmaschinen.



Vertreter für Danzig und Umgegend:

Victor Lietzau,

Brodhänken- und Pfaffengassen-Ecke 42 in Danzig.

Große Niederlage von:

Neuen Deutschen Singer Nähmaschinen mit Patentvorrichtung, Wheeler & Wilson-Nähmaschinen besser Construction, Victoria- und Singer-Handnähmaschinen, Silentia-Nähmaschinen, Säulen-, Cylinder-, Circulair-, Singer-Medium-Nähmaschinen, Nähmaschinenzwirn, Nähmaschinen-Del und Nähmaschinen-Nadeln.

Die Preise sämtlicher Nähmaschinen sind allerdings um ein Bedeutendes ermäßigt. Bei ausreichender Sicherheit werden die weitgehendsten Zahlungsbedingungen gewährt, so daß ein Jeder in den Stand gesetzt wird, sich eine wirklich gute und zweckentsprechende Nähmaschine für einen billigen Preis zu beschaffen.
Victor Lietzau. (5559)

Freiwillige Gemeinde.
Sonntag, den 6. Februar, Vormittags 10 Uhr, Predigt: Dr. Prediger Rädner.
Heute Morgen 6 Uhr wurde meine liebe Frau Margarethe geb. Schnabel von einem Knaben glücklich entbunden.
Danzig, den 5. Februar 1876.
Emil Klein.

Heute Morgen 9 1/2 Uhr entschlief sanft nach langem Leiden unser lieber Bruder, Schwager, Onkel und Neffe, der Zimmermeister **Abalbert Schneider**, in seinem 39. Lebensjahre, welches tiefbetrübt anzeigen die Hinterbliebenen.
Danzig, den 4. Februar 1876.

Heute Nachmittag 12 1/2 Uhr entschlief sanft im 75. Lebensjahre unser Vater, Schwieger- und Großvater
Andreas Schwarz,
welches wir statt besonderer Meldung tief betrübt anzeigen.
Gardshau, den 4. Februar 1876.
Die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 9. d. M., 8 Uhr Nachmittags statt.

Montag, d. 7. Febr. cr. beginnt der

Ausverkauf

der **Carl Reeps'schen** Concerth-Masse zu gerichtlichen Taxpreisen.

Verkaufsstunden von 9-12 Uhr Vorm. und 2-5 Uhr Nachmittags.
Verkaufsort: Portefassergasse.
Zum Verkauf kommen Montag: garnirte und ungarirte Winterhüte, Duffcoats, Blonden-Hauben und Coiffuren, Morgenhauben, Backschüsseln, Capotten, Schleier und Schleifen.
Dienstag, den 8. d. M., kommen zum Verkauf: Ball- und Promenaden-Hücher, Blumen-Coiffuren, Haarzöpfe, sowie einzelne Rosen u. Blüten, Tarlatans, Mulls und Kleiderstoffe.
Der Verwalter.

Saure Kirschen

offerire à Pfd. 60 Pf.
Albert Meck Seiligegasse 20.

Den Eingang meiner neuesten
Tapeten u. Borden
erlaube mir ergebenst anzuzeigen und empfehle dieselben von den einfachsten bis zu den feinsten Golddecorationen, Velours und Holz in grösster Auswahl zu den billigsten Preisen.
Otto Klewitz, vorm. Carl Heydemann,
Langgasse No. 53.
NB. Mein vorjähriges Lager habe ich wie stets zu auch unter Fabrikpreisen zum Ausverkauf gestellt.

Generalversammlung des Vereins zur Errichtung von Kindergärten

Donnerstag, den 10. d. M., Nachm. 5 Uhr, im vorderen Saale der Concordia, Langenmarkt No. 15.
Tagesordnung: Ertheilung des Jahres- und Kassenberichtes. — Mittheilungen über die Ausbildung der Familien-Kindergärtnerinnen und ihre Erfolge. — Neuwahl des Vorstandes.
Alle Mitglieder und Freunde des Vereins sind zum Besuche der Versammlung eingeladen.
Der Vorstand.

Stadt-Theater.

Dienstag, den 8. Februar:
Abschieds-Benefizvorstellung für **Frau von Rigéno.**
Der Templer und die Jüdin.
Große romantische Oper von Marschner.
Beyzunehmen auf obige Anzeige, lade ich ein hochverehrtes Publikum zu dieser meiner Abschieds-Benefizvorstellung ein und bitte mir das bisherige Wohlwollen auch noch in der kurzen Zeit meines Hierseins zu bewahren.
Mathilde v. Rigéno.

Stroh-Hüte

zum Waschen u. Modernisiren befähigt.
nach Berlin und Breslau
Ocellie Wahlberg,
Gr. Wohlberggasse 17.
Neue Facons liegen zur gef. Anfertigung, die erste Send. a Mitte Febr. ab.

Striche werden schnell und sauber mit der Maschine gefärbt Peterstrassgasse 5.
Ein Ladenlokal,
für ein feines Detail-Geschäft w. zum 1. April cr. zu mietben gel. Gef. Abt. w. u. 5562 in der Exp. d. Stg. erb.
Die Wartenschlacht,
Montag den 7. d. Mts. Abends 8 1/2 Uhr, 3. Generalprobe im großen Saale des Herrn Johannes, Seiligegasse 107.

Ein sehr gut erhaltenes Pianino u. ein dito polirter Tafelpianino billig zu verkaufen 3. Damm 2, parterre.

Gartenbau-Verein zu Danzig.

General-Versammlung

Montag, den 7. Februar, Abends 7 Uhr, im Local der Naturforschenden Gesellschaft (Frauengasse).

- Tagesordnung:
1. Berathung über das diesjährige Stiftungsfest.
 2. Vorlegung des Etat pro 1876.
 3. Vorlegung der Rechnung pro 1875 und Wahl der Revisoren.
 4. Vorträge des Hrn. Garten-Inspector Schöndorff, über:
 - a. Ansaat und Anzucht von Rhymphaeen-Arten.
 - b. Anzucht, Verwendung und Ueberwinterung holzartiger Schlingpflanzen.
 - c. Verjüngung und Winterschnitt der Gehölz-Gruppen und Baumpartien in Parkanlagen.
- Der Vorstand.

Kaufmännischer Verein.

Mittwoch, den 9. Februar c. Abends 8 Uhr, letzte Ballotage, Mittheilungen; 8 1/2 Uhr Vortrag des Herrn Director der Handels-Akademie Kirchner über „einige abzuschneidende Köpfe.“ Gäste haben zum Vortrag Zutritt.

Kaufmännischer Verein.

Mittwoch den 16. Februar 1876. **Ordnentliche General-Versammlung.**
Tagesordnung: 1. Geschäftliches und Mittheilungen, 2. Jahresbericht, 3. Kassenbericht, 4. Bericht über die Sterbefälle und die Unterstützungskasse für Hilfsbed. durch Handlungsgel., 5. Bibliotheksbericht, 6. Bericht über die Stellenvermittlung, 7. Wahl von 3 Rechnungsrevisoren, 8. Wahl von 3 Bibliotheksrevisoren, 9. Wahl des Arztes für die obligatorische Krankenkasse, 10. Wahl der Vereinsapotheker, 11. Wahl des Wahlcomites pro 1876.
Der Vorstand.

Kaufmännischer Verein.

Dienstag, den 15. Februar Abends, 8 Uhr, im großen Saale des Gewerbehause. Vortrag v. Herrn u. Damen von Herrn Professor **Robert von Schlagintweit** über „Geographische und ethnographische Schilderung des in Gemeinschaft mit zwei Brüdern bereisten Himalaya“, erläutert durch Karten und landschaftliche Bilder. Eintrittskarten für Mitglieder a 30 Pfg., für Gäste a 75 Pfg. sind zu entnehmen bei den Herren Wendt, Hundegasse 105, Rindfleisch, Nischlagweg, 22, Silbebrandt, Hopfengasse 104.
Der Vorstand.



Gambrinus.

Erlanger und Danz. Actien-Bier.

Als besondere Delicatsse heute Abend: **Pfahlmuscheln.**

Korb's Hôtel,

Sokmarkt 12.
Im Restaurant.
Heute verzapfte eine frische Sendung **Bodenbacher, Erlanger und Nürnberger.**
Als besondere Delicatsse, heute Abend: **Pfahlmuscheln.**

Appell.

Montag, den 7. Febr., Abends 7 1/2 Uhr.
Reinhardt's Etablissement in **Säbenthal**
Morgen Sonntag, d. 6. Februar 1876, **groses Concert,**
Entrée 25 Pfg. Anfang 4 Uhr, wozu ergebenst einladet die Gesellschaft **Ludwig, and Böhmen.**

Zingler's Höhe.

Sonntag, den 6. Februar:
Concert,
ausgeführt von der Capelle des 4. Ostpreuss. Grenadier-Regt. No. 5, unter gütiger Mitwirkung des Herrn Concertmeisters **Walter.** — Herr Walter wird einige größere Violinsolos vortragen.
Anfang 4 Uhr. Entrée 30 P.
Kilian, Kapellmeister.

Spliedt's

Concert-Salon

in **Säbenthal.**
Sonntag, den 6. Februar, **Großes Nachmittags-Concert.**
Anfang 4 Uhr. Entrée 30 P.
5556) **F. Kell.**

Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.

Sonntag, den 6. Februar cr.:
Großes CONCERT
von der Kapelle des Königl. Ostpreuss. Jül.-Regiments No. 33.
Entrée Saal u. kleine Loge à Person 3 P.
Kinder die Hälfte.
Große Loge à Person 5 P.
Kaffeneröffnung 4 Uhr. Anfang 5 1/2 Uhr.
8417) **S. Laubach.**

Kaffeehaus

zum freundschaftlichen Garten,
Neugartes No. 1.
Sonntag, den 6. Februar:
Großes CONCERT.
Anfang 5 1/2 Uhr. Entrée 30 P.
3250) **H. Reissmann.**

Stadt-Theater.

Sonntag, den 6. Februar. (6. Ab. No. 15.) **Die Fledermaus.** Komische Oper von Strauß.
Montag, den 7. Februar. (6. Ab. No. 16.) **Das Hebild des Zariffu.** Lustspiel in 5 Acten von Gustow.
Dienstag, den 8. Febr. (Ab. susp.) Benefiz für Frau **v. Rigéno.** Der Templer und die Jüdin. Romantische Oper in 3 Acten von Marschner.
Mittwoch, den 9. Februar. (6. Ab. No. 17.) **Christliche Arbeit.** Volksstück mit Gesang in 3 Acten von Wilken.
Donnerstag, 10. Februar. (6. Ab. No. 18.) **Die Volkzuger.** Oper von Kreichmer.

Selonke's Theater.

Sonntag, den 4. Febr. Gastspiel des **Damen-Chansonette-Komikers Herrn Alphons Wannovius.** U. A.: Hochgeboren. Schwank. Ein unglücklicher Familienvater. Posse mit Gesang. Alles für's Kind. Vaudeville. Lorenz und seine Schwester. Burleske.
Wa. W. u. nicht R.?
Königsberger Pferde-Lotterie a 3 M.
Berliner Flora-Lotterie a 3 M.
Arndt-Deufmal-Lotterie a 3 M. bei **Theodor Bertling, Oetberg. 2.**
Verantwortlicher Redacteur: **S. Rädner.**
Druck und Verlag von **A. W. Kafemann,** Danzig.
Stern eine Beilage.

Reichstag.

Abendigung vom 3. Februar.

Das Haus legt die Beratung des Gesetzesentwurfs über die gegenfeitigen Hilfskassen fort. § 7 lautet: „Das Recht auf Unterstützung aus der Kasse beginnt für sämtliche Mitglieder spätestens mit dem Ablaufe der dreizehnten auf den Beitritt folgenden Woche. Für die erste Woche nach dem Beginne der Krankheit kann die Gewährung einer Unterstützung ausgeschlossen werden. Der Ausschluß der Unterstützungen in Fällen bestimmter Krankheiten ist unzulässig, mit Ausnahme solcher Krankheiten, welche sich ein Mitglied durch grobe Verschuldung zugezogen hat.“

Die §§ 8 bis 10 (Bemessung der Höhe der Beiträge, Cession des Anspruchs auf Unterstützung u.) werden ohne Debatte unverändert genehmigt. § 11 bestimmt: „Die Unterstützungen müssen im Falle der Arbeitsunfähigkeit des Unterzützungsberechtigten auf die Dauer von mindestens dreizehn Wochen gewährt werden, sofern die Arbeitsunfähigkeit nicht früher ihr Ende erreicht. Sie müssen während dieser Zeit täglich für Männer mindestens die Hälfte, für Frauen mindestens ein Drittel des Lohnbetrages erreichen, welcher zur Zeit der Errichtung der Kasse an dem Orte ihres Sitzes nach dem Urtheil der dortigen Gemeindebehörde gewöhnlichen Tagelohn im Jahresdurchschnitt bezahlet wird. Auf den Betrag der Unterstützungen, jedoch höchstens bis zu zwei Dritteln desselben, darf die Gewährung der ärztlichen Behandlung und der Arzneien angerechnet werden. An die Stelle jeder sonstigen Unterstützung kann die Vergeltung in einer Krankenanstalt treten.“

Die §§ 16 und 20 werden gleichzeitig zur Discussion gestellt. § 16: „Die Kasse muß einen von der Generalversammlung gewählten Vorstand haben, durch welchen sie gerichtlich und außergerichtlich vertreten wird. Arbeitgeber, welche Zuschüsse zu der Kasse leisten, haben Anspruch auf Vertretung im Vorstande unter Berücksichtigung des Maßes ihrer Zuschüsse. Mehr als ein Drittel der Stimmen darf ihnen jedoch im Vorstande nicht eingeräumt werden.“ § 20: „In der Generalversammlung hat jedes anwesende Mitglied, welches großjährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte ist, eine Stimme. Mitglieder, welche mit den Beiträgen im Rückstande sind, können von der Teilnahme an der Abstimmung ausgeschlossen werden. Die Generalversammlung kann auch aus Delegirten gebildet werden, welche aus der Mitte der stimmfähigen Mitglieder zu wählen sind: die Zahl der zu wählenden Delegirten muß jedoch mindestens dreißig betragen. Arbeitgeber, welche Zuschüsse zu der Kasse leisten, haben Anspruch auf Stimmberedtigung. Das Maß dieser Stimmberedtigung ist unter Berücksichtigung ihrer Zuschüsse festzusetzen; die Zahl ihrer Stimmen darf jedoch die Hälfte der über Mitglieder der Kasse zustehenden Stimmen nicht übersteigen.“

§ 17: „Die Zusammenlegung des Vorstandes, sowie jede in der Zusammenlegung des Vorstandes eingetretene Aenderung ist der Gemeindebehörde, in deren Bezirk die Kasse ihren Sitz hat, anzumelden. Ist die Anmeldung nicht geschehen, so kann eine in der Zusammenlegung eingetretene Aenderung dritten Personen nur dann entgegengekehrt werden, wenn bewiesen wird, daß sie letzteren bekannt war. Zur Legitimation des Vorstandes bei den das Hypothekensachen betreffenden und allen sonstigen Geschäften, welche beglaubigte Acte erfordern, genügt das Zeugniß der Gemeindebehörde, daß die darin bezeichneten Personen als die Mitglieder des Vorstandes angemeldet sind.“

§ 25 wird in folgender Fassung angenommen: „Die Kasse ist verpflichtet, in den vorgeschriebenen Fristen und nach den vorgeschriebenen Formularenschriften über die Mitglieder, über die Krankheits- und Sterbefälle, über die verrechneten Beiträge- und Unterstützungen der höheren Verwaltungsbehörde, sowie einen Rechnungsabluß der Aufsichtsbehörde einzuliefern. Sie hat der Aufsichtsbehörde auf Erfordern das Ausschreiben der Mitglieder anzuzeigen.“ § 27: „Die Schließung einer Kasse erfolgt auf Verlangen der höheren Verwaltungsbehörde oder des vierten Theiles der Mitglieder durch Urtheil des Gerichtes, bei welchem die Kasse ihren ordentlichen Sitz hat: 1) wenn mehr als ein Viertel der Mitglieder mit der Einzahlung der Beiträge im Rückstande ist und trotz ergangener Aufforderung der Aufsichtsbehörde weder die Beitreibung der fälligen Beiträge noch der Ausschluß der sämmtlichen Mitglieder erfolgt; 2) wenn die Kasse trotz ergangener Aufforderung der Aufsichtsbehörde vier Wochen mit Zahlung fälliger nicht freiwillig Unterstützungen im Rückstande ist; 3) wenn die Generalversammlung einer gegenwärtigen Verwendung aus dem Vermögen der Kasse ihre Zustimmung erteilt hat; 4) wenn im Falle des § 24 innerhalb einer von der höheren Verwaltungsbehörde angemessenen Frist für die Herstellung des Gleichgewichtes zwischen den Verpflichtungen und Einnahmen der Kasse nicht Sorge getragen ist. Das Gericht kann während des Verfahrens auf Antrag der höheren Verwaltungsbehörde die Aufsichtsbehörde ermächtigen, die Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses zu entlassen und die Obliegenheiten derselben durch von ihr ernannte Personen wahrzunehmen; in gleicher Weise kann dasselbe anordnen, daß neue Mitglieder nicht aufgenommen werden dürfen. Die Eröffnung des Konkursverfahrens über eine Kasse hat die Schließung kraft Gesetzes zur Folge.“

§ 22: „Die Einnahmen und Ausgaben der Kasse sind von allen den Zwecken der Kasse fremden Vereinnahmungen und Veranschlagungen getrennt festzustellen und zu verrechnen; ebenso sind Befände gesondert zu verwahren. Verfügbare Gelder dürfen, außer in öffentlichen Sparkassen, nur ebenso wie die Gelder Bevormundeter angelegt werden.“

§ 25 wird in folgender Fassung angenommen: „Die Kasse ist verpflichtet, in den vorgeschriebenen Fristen und nach den vorgeschriebenen Formularenschriften über die Mitglieder, über die Krankheits- und Sterbefälle, über die verrechneten Beiträge- und Unterstützungen der höheren Verwaltungsbehörde, sowie einen Rechnungsabluß der Aufsichtsbehörde einzuliefern. Sie hat der Aufsichtsbehörde auf Erfordern das Ausschreiben der Mitglieder anzuzeigen.“

§ 27: „Die Schließung einer Kasse erfolgt auf Verlangen der höheren Verwaltungsbehörde oder des vierten Theiles der Mitglieder durch Urtheil des Gerichtes, bei welchem die Kasse ihren ordentlichen Sitz hat: 1) wenn mehr als ein Viertel der Mitglieder mit der Einzahlung der Beiträge im Rückstande ist und trotz ergangener Aufforderung der Aufsichtsbehörde weder die Beitreibung der fälligen Beiträge noch der Ausschluß der sämmtlichen Mitglieder erfolgt; 2) wenn die Kasse trotz ergangener Aufforderung der Aufsichtsbehörde vier Wochen mit Zahlung fälliger nicht freiwillig Unterstützungen im Rückstande ist; 3) wenn die Generalversammlung einer gegenwärtigen Verwendung aus dem Vermögen der Kasse ihre Zustimmung erteilt hat; 4) wenn im Falle des § 24 innerhalb einer von der höheren Verwaltungsbehörde angemessenen Frist für die Herstellung des Gleichgewichtes zwischen den Verpflichtungen und Einnahmen der Kasse nicht Sorge getragen ist.“

§ 24 innerhalb einer von der höheren Verwaltungsbehörde angemessenen Frist für die Herstellung des Gleichgewichtes zwischen den Verpflichtungen und Einnahmen der Kasse nicht Sorge getragen ist. Das Gericht kann während des Verfahrens auf Antrag der höheren Verwaltungsbehörde die Aufsichtsbehörde ermächtigen, die Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses zu entlassen und die Obliegenheiten derselben durch von ihr ernannte Personen wahrzunehmen; in gleicher Weise kann dasselbe anordnen, daß neue Mitglieder nicht aufgenommen werden dürfen. Die Eröffnung des Konkursverfahrens über eine Kasse hat die Schließung kraft Gesetzes zur Folge.“

§ 35 der Commissionenvorlage bestimmt: „Landesrechtliche Bestimmungen, durch welche Hilfskassen auf Gegenseitigkeit nur mit Genehmigung einer Staatsbehörde errichtet werden dürfen, werden hinsichtlich solcher Krankenkassen, deren Unterstützungen nicht über die durch § 12 bestimmten Grenzen hinausgehen, aufgehoben.“

§ 35 der Commissionenvorlage bestimmt: „Landesrechtliche Bestimmungen, durch welche Hilfskassen auf Gegenseitigkeit nur mit Genehmigung einer Staatsbehörde errichtet werden dürfen, werden hinsichtlich solcher Krankenkassen, deren Unterstützungen nicht über die durch § 12 bestimmten Grenzen hinausgehen, aufgehoben.“

§ 35 der Commissionenvorlage bestimmt: „Landesrechtliche Bestimmungen, durch welche Hilfskassen auf Gegenseitigkeit nur mit Genehmigung einer Staatsbehörde errichtet werden dürfen, werden hinsichtlich solcher Krankenkassen, deren Unterstützungen nicht über die durch § 12 bestimmten Grenzen hinausgehen, aufgehoben.“

sonen besucht gewesen sind. Candidat Meibauer hielt einen wohl durchdachten Vortrag über Handwerkerfortbildungsschulen und wünschte wir aufrichtig, daß die gestreute Saat auf fruchtbaren Boden gefallen sein möge. Bauführer Puhmann veranschaulichte hiernächst die Einrichtung des Zimmer-Springbrunnens und zum Schluß ertheilte Maurermeister Springe das zahlreich erschienene Auditorium durch Vorlesung einiger Reiterischen Gedichte.

Vermischtes.

Berlin. Am Montag wurde beim Civilsenat des Kammergerichts ein Prozeß gegen die Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn auf Grund des Haftpflichtgesetzes zu Gunsten der Klägerin, eines Fräulein Dittlich, entschieden, welche bei dem bekannten Fingstagsunfall des Personenzuges mit dem Anschlusse der Verbindungsbahn durch die erlittenen Verletzungen ihre Erwerbsfähigkeit dauernd einbüßte. Das Stadtgericht sprach der Klägerin, einer geschickten fleißigen Stepperin, die mit Leichtigkeit 4 M. täglich verdient hat, eine lebenslängliche Rente von 90 M. monatlich zu, gegen deren Höhe die Direction appellirt hat. Der Kammergerichtschof hat indes nach Erhebung des angebotenen Beweises die erste Sentenz bestätigt.

In Sachen der Bismarck-Hymne meldet die Westfälische Zeitung aus Dortmund, daß die Preisrichter (Abt. Hiller, Joachim, Rasmann, Raff und Reinecke) aus den 143 eingegangenen Compositionen nunmehr die gelungenste herausgefunden haben und in nächster Woche ihren Spruch abgeben werden.

Seume's Grabmal. In Teplitz wird der alte katholische Friedhof aufgehoben und werden die Leichen-Überreste und Grab-Monumente bereits weggeschafft. Nur ein Grabmal ist von der allgemeinen Delogierung ausgenommen und darf auf seinem bisherigen Platze verbleiben: es ist das des „Spaziergängers von Syrakus“, welcher sein müdes Haupt vor nunmehr 65 Jahren in Teplitz zur Ruhe bettete. Der verwitwete Stein, welcher die einfache Inschrift trägt: „Jo. Gottfried Seume“ zeigt, daß man Seume, den rechten deutschen Poeten, wohl schon vergessen.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M. 4. Februar. Effecten-So e. t. Creditactien 156 1/2, Franzosen 259 1/2, Bombarden, Galizier — Reichsbank 157 1/2, 1860er Loose 113. Creditactien sehr matt.

Bremen, 4. Febr. Petroleum (Schlußbericht.) Standard acht loco 13.20 bez. u. Br., 7er Februar 13.20 Br., 7er März 12.70, 7er April 12.40.

Amsterd., 4. Februar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco geschäftlos, auf Termine unverändert, 7er März 270, 7er Mai —, Roggen loco unverändert, auf Termine niedriger, 7er März 174, 7er Mai 179, 7er Juli —, Raps loco —, 7er Frühjahr 380 fl., 7er Herbst 387 fl. — Kübel loco 37 1/2, 7er Mai 37, 7er Herbst 37 1/2. — Wetter: Regenreich.

Wien, 4. Februar. (Schlußcourse.) Papierrente 68.65, Silberrente 73.75, 1864er Loose 106.75, Nationalb. 873.00, Nordbahn 1800, Creditactien 182.25, Franzosen 295.00, Galizier 194.25, Kaschan-Dorberger 114.00, Pardubitzer 128.00, Rodwitschbahn 140.00, do Lit B. 63.00, London 114.75, Sanjour 66.15, Paris 45.65, Frankfurt 56.10, Amsterd. — Creditloose 161.75, 1860er Loose 111.00, Bomb. Eisenbahn 112.80, 1864er Loose 184.20, Ansbach 72.50, Anglo-Austria 89.10, Napoleons 9.19, Anceuten 6.40, Silbercoupons 113.60, Creditactien 153.50, Ungarische Prämienloose 74.90, Deutsche Reichsbanknoten 66.75, Türk. Loose 23.25.

— Nach einer Meldung der „Presse“ ist der Leiter der Prager Filiale der Creditanstalt suspendirt und begiebt sich der Director Weib heute nach Prag. Die Gerüchte von einer Auflösung der Prager Filiale werden von unrichtiger Seite mit dem Hinzufügen demotirt, daß es sich nur um eine Reorganisation der Filiale handle. — Nach einer heute vom Börsenstande erlassenen Bekanntmachung werden fortan alle deutschen Wechsel mit 4 p. Jinsen gebandelt.

London, 4. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen schleppendes Geschäft, aber stetig, feiner Weizen behauptet zu vollen Preisen. — Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 18.820, Gerste 8000, Hafer 54.200 Dts. — Wetter: Prachtvoll.

London, 4. Februar. [Schlußcourse.] Consols 94 1/2, 5 p. Italienische Rente 70/100, Bombarden 9 1/2, 3 p. Bombarden-Prioritäten alte — 3 p. Bombarden-Prioritäten neue — 5 p. Rente von 1871 — 5 1/2 p. Rente von 1872 97 1/2, Silber — Türkische Anleihe von 1865 19 1/2, 5 p. Türken von 1869 23, 6 p. Vereinigte Staaten 7 1/2, 1865 105 1/2, 6 p. Vereinigte Staaten 5 p. Rente 105 1/2, Desterreichische Silberrente 68 1/2, Desterreichische Papierrente 60 1/2, ungarische Staatsbonds 91 1/2, 6 p. ungarische Staatsbonds 2, Emilian — Spanien 18 1/2, 5 p. Bernauer 33 1/2, — Aus der Bank fließen heute 61.000 Pfd. Sterl. — Wechselnotirungen: Berlin 20, 60, Hamburg 3 Mon. 20, 60, Frankfurt a. M. 20, 60, Wien 11, 24, Paris — Petersburg 30 1/2.

Liverpool, 4. Febr. [Wanmwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10.000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Widdling Orleans 6 1/2, middling amerikanische 6 1/2, fair Whollera 4 1/2, middl. fair Whollera 4 1/2, good middl. Whollera 4 1/2, middl. Whollera 3 1/2, fair Bengal 4 1/2, good fair Broad f, new fair Omeria 4 1/2, good fair Omeria 5, fair Madras 4 1/2, fair Bernam 7 1/2, fair Smyrna 5 1/2, fair Egyptian 6 1/2. — Ruhig.

Liverpool, 4. Februar. Getreidemarkt. Weizen besser und gefragt, Mais 6d niedriger. Paris, 4. Febr. (Schlußcourse.) 3 p. Rente 67.45, Anleihe von 1872 104.55, Italienische 5 p. Rente 70, 87 1/2, Ital. Tabak-Actien —, Italienische Tabak- Obligationen —, Franzosen 647.50, Bombardische Eisenbahn-Actien 248.75, Bombardische Prioritäten 236.00, Türken von 1865 19.75, Türken von 1869 122.00, Türkenloose 50.75, — Credit mobilier 201, Spanien ext. 18.93, do int. 17.56, Suezcanal-Actien 732, Banque ottomane 438, Societe generale 528, Ägypter 327, — 1865er Türken Coupon-Certificate 26.00, — Börse fest, Schluß matt.

Paris, 4. Febr. Productenmarkt. Weizen unverändert, 7er Februar 26.50, 7er März 26.75, 7er April 27.00, 7er Mai-August 28.00, Mehl rubig, 7er Februar 57.00, 7er März 57.25, 7er April 57.75, 7er Mai-August 59.75, Kübel rubig, 7er Februar 84.50, 7er April 83.00, 7er Mai-August 80.75, 7er September-December 80.00, Spiritus stetig, 7er Februar 46.00, 7er Mai-August 49.00.

Petersburg, 4. Febr. (Schlußcourse.) London Wechsel 3 Mon. 31 1/2, Hamburger Wechsel 3 Mon. 264 1/2, Amsterdamer Wechsel 3 Mon. 155 1/2, Pariser Wechsel 3 Mon. 326 1/2, 1864er Prämien-Anleihe (gest.) 219, 1866er Prämien-Anl. (gest.) 218, 1/2 Imp. 6.32, Große russische Eisenbahn 158 1/2, Russische Bodencredit- Pfandbriefe 104 1/2, — Productenmarkt. Talg loco 54.00, Weizen loco —, Roggen loco 6.75, Hafer loco 4.75, Hauf loco —, Leinfaat (9 Pud) loco 13.00, — Wetter: Gelinde.

Antwerpen, 4. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen besser, dänischer 27 1/2, Roggen unverändert, Hafer stetig, Gerste rubig. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 34 bez. und Br., 7er Februar 32 1/2 bez. und Br., 7er März 30 1/2 bez., 30 1/2 Br., 7er April 30 1/2 Br., 7er September 31 Br. — Ruhig.

Newyork, 3. Februar. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 86 C., Goldagio 13 1/2, Bonds 7er 1885 118 1/2, do. 5 p. fundirt 117 1/2, 7er 1887 121 1/2, Eriebahn 16 1/2, Central-Pacific 105 1/2, Newyork Centralbahn 111 1/2, höchste Notirung des Goldagio 13, niedrigste 13. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 13, do. in New-Orleans 12 1/2, Petroleum in Newyork 14 1/2, do. in Philadelphia 14 1/2, Mehl 5 D. 25 C., Rother Frühjahrweizen 1 D. 35 C., Mais (old mixed) 70 C., Ruder (Fair refining) 17 1/2, Kaffee (Rio) 17 1/2, Schmalz (Marke Wilcox) 13 1/2 C., Speck (short clear) 12 C., Getreidefracht 8.

Productenmärkte.

Rüchberg, 4. Febr. (v. Portatus & Grobe.) Weizen 1000 Kilo hochwunter 127/8 1/2, 193, 129 1/2 und 132 1/2, 200, 130/1 1/2, 196, 197, 50, 197, 75 A bez., bunter russ. 124 1/2, 176, 50 A bez., — Roggen 7er 1000 Kilo inländischer 118/9 1/2, 128, 121 1/2, 132, 25, 124, 5/8, 136, 25, 127 1/2, 138, 75, 128 1/2, 140 A bez., fremder 118 1/2, 120, 50 A bez., Frühjahr 1876 137 A Br., 135 A Gd., — Gerste 7er 1000 Kilo große 142, 75, 148, 50, 151, 50 A bez., — Hafer 7er 1000 Kilo loco 144, 146, 152, 154 A bez., — Erbsen 7er 1000 Kilo weiße 144, 50, 151 A bez., grüne 155, 50, 177, 75 A bez., — Bohnen 7er 1000 Kilo 166, 75, 171 A bez., — Widen 7er 1000 Kilo 206, 75 A bez., — Leinfaat 7er 1000 Kilo feine 214, 25, 228, 50 A bez., — Rüben 7er 1000 Kilo russisch 258, 25 A bez., — Thymotheum 7er 100 Kilo 58, 60, 61 A bez., — Kleefaat 7er 100 Kilo rothe 105, 111, 114 A bez., — Spiritus 7er 10,000 Liter ohne Faß in Fässen von 5000 Liter und darüber, loco 45 A bez., Februar 45 A Br., 44 1/2 A Gd., März 45 1/2 A Br., 45 A Gd., Januar-April 45 1/2 A bez., Frühjahr 47 1/2 A Br., 47 1/2 A Gd., Mai-Juni 48 A bez., Juni 49 1/2 A Br., 49 A Gd., Juli 50 1/2 A bez., August 52 A Br., 51 1/2 A Gd., September 52 1/2 A Br., 52 A Gd.

Stettin, 4. Februar. Weizen 7er April-Mai 193,00 A, 7er Mai-Juni 197,00 A, — Roggen 7er Februar 142,00 A, 7er April-Mai 144,00 A, 7er Mai-Juni 144,00 A, — Stübbl 100 Kilogr. 7er Februar 64,25 A, 7er April-Mai 64,25 A, — Spiritus loco 43,50 A, 7er Februar 44,20 A, 7er April-Mai 46,20 A, 7er Mai-Juni 47,20 A, — Rüben 7er April-Mai 312,00 A, — Petroleum loco 14,20—14,25 A bez. und Br., ein großer Posten 14,10 A bez., Regulirungspreis 14,10 A, kurze Lief. gestern noch 14,05 A bez., 7er Februar 14,10 A Br., 7er September-October 12,10 A Br., — Schmalz, Wilcor 60 A bez., — Hering, Schott. crown- und fullbrand 38—38,25—38,50 A tr. nach Qualität bez., Matties crownbrand 25,50 A tr. bez.

Breslau, 4. Februar. Kleefamen bei schwächerem Angebot fester, rother gut behauptet, 7er 50 Kilogr. 50—54—57—62 A, weißer preisbehaltend, 7er 50 Kilogr. 60—64—71—76 A, — Thymotheum mehr Kauflust, 7er 50 Kilogr. 31—33—35 A, — Regras 15—18 A.

Berlin, 4. Februar. Weizen loco 7er 1000 Kilogramm 175—210 A nach Qualität gefordert, 7er April-Mai 194,00 A bez., 7er Mai-Juni 198,00 A bez., 7er Juni-Juli 202,00 A bez., — Roggen loco 7er 1000 Kilogr. 147—161 A nach Qualität gefordert, 7er Februar 149,50 A bez., 7er Februar-März — A bez., 7er Frühjahr 150,00 A bez., 7er Mai-Juni 149,50—150,00 A bez., 7er Juli-August — A bez., — Gerste loco 7er 1000 Kilogr. 132—180 A u. Anal. gef., — Hafer loco 7er 1000 Kilogr. 135—150 A nach Qual. gefordert, — Erbsen loco 7er 1000 Kilogr. Kothwaars 176—210 A nach Qual., Futterwaare 166—175 A nach Qual. bez., — Weizenmehl 7er 100 Kilogr. brutto unverf. incl. Sad No. 0 27,00—26,00 A, No. 0 und 1 25,50 bis 24,00 A, — Roggenmehl 7er 100 Kilogr. unverf. incl. Sad No. 0 23,50—22,00 A, No. 0 u. 1 21,00—19,50 A, 7er Febr. 20,70 A bez., 7er Febr.-März 20,70 A bez., 7er März-April 20,75 A bez., 7er April-Mai 20,90 A bez., 7er Mai-Juni 20,95 A bez., 7er Juni-Juli 21,00 A bez., 7er Juli-August 21,00 A bez., — Keiml 7er 100 Kilogramm ohne Faß 58 A bez., — Stübbl 7er 100 Kilogr. loco ohne Faß 63,8 A bez., 7er Februar 64 A bez., 7er Februar-März 64 A bez., 7er April-Mai 64,4 A bez., 7er Mai-Juni 64,6 A bez., 7er September-October 64,5 A bez., — Petroleum raff. 7er 100 Kilogr. mit Faß loco 31,5 A bez., 7er Februar 28,9—28,7 A bez., 7er Februar-März 28 A Br., 7er September-October 26,2 A bez., — Spiritus 7er 100 Liter à 100 p. = 10,000 p. loco ohne Faß 43,5 A bez., mit Faß 7er Februar 44,7 A nom., 7er Februar-März — A bez., 7er April-Mai 46,8—47—46,8 A bez., 7er Mai-Juni 47,3—47,2 A bez., 7er Juni-Juli 48,5—48,6 A bez., 7er Juli-August 49,9—49,8—49,9 A bez., 7er August-September 50,9—50,8—50,9 A bez.

Eisen, Kohlen und Metalle.

Berlin, 2. Februar. (Orig. Ber. der Bank- und Gnlb.-Ztg. von Leopold Habra.) Kupfer. Diesiger Preis für englische Marken 89—90 A 7er 50 Kilogr. Mansfelder Raffinade 92,50 A 7er 50 Kilogr. Cassa ab Hütte. Detail-Preise 3—4 A höher. — Drachener. Je nach Qualität 75—80 A 7er 50 Kilogr. loco. — Bancazinn 91—94 A 7er 50 Kilogr. Prima Lamuzinn 88—91 A 7er 50 Kilogramm. Secunda — Drachzinn 68 A — Zink. In Breslau W. H. von Giesche's Erben 24,75—25 A, geringere Marken 24—24,50 A 7er 50 Kilogr. In London 25 £ 10 s. Pier am Plage erstere 26,50—27,50 A, letztere 26—26,50 A 7er 50 Kilogr. Im Detail verhältnismäßig höher. — Bruch-Zink 16—17 A loco. — Blei. Tarnowitzer, sowie von der Paulshütte, G. v. Giesche's Erben ab Hütte 21,25—22,75 A 7er 50 Kilogr. Cassa. Loco hier 23—24 A Harzer und Sächsisches 24 bis 25,00 A Spanisches Rein und Co. 27 A. — Bruch-Blei 19—19,50 A 7er 50 Kilogr. — Roheisen. Diesige Lagerpreise für gute und bestschottische Marken 5—5,40 A Engl. Roheisen 3,90 bis 4,15 A 7er 50 Kilogr. Oberösterreich. Coaks-Roheisen 3,10 bis 3,30 A Gießerei-Roheisen 3,25—3,55 A 7er 50 Kilogr. Graues Holzohlen-Roheisen 5 A, weißes Holzohlen-Roheisen 3,70—4 A 7er 50 Kilogr. ab Hütte. — Bruch-Eisen 4,30—4,50 A. — Stabeisen. Gewaltes 7—7,50 A 7er 50 Kilogr. ab Werk. — Schmiedeeiserne Träger 12,50—17 A loco 7er 50 Kilogr. je nach Dimensionen. — Eisenbahnschienen. In Bangwegen geschlagene 6,00—6,50 A, zum Verwalzen 4,40—4,75 A. — Engl. Ruß- und Schmiedehöhlen hier bis 80 A, Coaks 70—75 A 7er 40 Hectol. Schleißer und Westfälischer Schmelz-Loose 1,40—1,75 A 7er 50 Kilogramm loco hier.

Provinzielles.

Δ Oesterde, 3. Febr. Dem preussischen Provinzial-Städteetag ist weiterhin die Stadt Passenheim beigetreten. Für die am 20. d. Mts. in Dt. Eplan tagende General-Versammlung sind nachträglich noch nachstehende Vorträge angemeldet worden: 1) Die Entlassung von Pfleglingen aus den Provinzial-Armen-Anstalten ohne Antrag der Gemeinden und die den letzteren daraus erwachsenden Nachteile. Ref. Bürgermeister Schmidt-Mohrungen. 2) Das Verfahren in Gewerbe-Streitigkeiten (§ 108 der Gewerbe-Ordnung) und die den Magistraten zur Durchführung ihrer Entscheidungen zusehenden Zwangsregeln. Ref. Bürgermeister v. Koebel-Altenstein. — In der Stadtverordneten-Sitzung vom 26. v. Mts. wurde der Kreis-Steuern-Rassen-Rendant Pittschel zum Schriftführer, der Rechtsanwält Lange zum Schriftführer-Stellvertreter gewählt. — Im Handwerker-Verein erstattete gestern der Vorsitzende Dr. Rubensohn Bericht über die Vereinthätigkeit im vergangenen Monat, dem wir entnehmen, daß die beiden Vorträge des Professor Rob. v. Schlagintweit von zusammen etwa 400 Per-

